

PROTOKOLL

über die vierte ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am Freitag, den 14. September 1956, im Gemeinderatssitzungssaal.

Beginn der Sitzung um 16.30 Uhr.

Öffentliche Sitzung

Anwesend:

Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold Steinbrecher.

Bürgermeister-Stellvertreter:

Gottfried Koller, Franz Paulmayr.

Stadträte:

Josef Fellingner, Marius Haslauer, Alois Huemer, August Moser, Anton Neumann, Vinzenz Ribnitzky, Michael Sieberer.

Gemeinderäte:

Alfred Baumann, Alois Besendorfer, Rudolf Fürst, Anton Hochgatterer, Franz Hofer, Josef Hochmayr, Karl Jungwirth, Margarete Kalss, Johann Knogler, Franz Küpferling, Erwin Marreich, Marie Nigl, Julius Nowak, Stefanie Pammer, Leopold Petermair, Ing. Johann Pönisch, Emil Schachinger, Franz Schmidberger, Friedrich Stahlschmidt, Ludwig Wabitsch, Alois Wally, Leopold Wippersberger, Johann Zöchling.

Vom Magistrate:

Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller,
Oberamtsrat Josef Baminger.

Protokollführer:

VB. Elisabeth Sparlinek.

TAGESORDNUNG:

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Gottfried Koller:

- 1) Bau 5 - 3843/56 Zubau zum Kindergarten Taschelried
- 2) GHJ 2 - 7709/56 Instandsetzung der Tramdecken im Kindergarten Puschmannstraße
- 3) GHJ 1 - 5730/56
- 4) GHJ 1 - 4112/56 Anschaffungen für das Zentralaltersheim Steyr
- 5) GHJ 1 - 4111/56
- 6) GHJ 1 - 4407/56 Ankauf von Küchengeräten für den Kindergarten Plenkelberg

Berichterstatter Bürgermeister-Stellvertreter Franz Paulmayr:

- 7) Bau 5 - 6581/54 Bau der städtischen Badeanlage bei der Stegmühle
- 8) Bau 5 - 5980/55 Aufstockung des Rathaus-Vordertraktes
- 9) GHJ 2 - 9331/55 Errichtung einer neuen Brückenwaage am Wieserfeldplatz
- 10) Ha - 4929/56 Beitrag zum Garagenbau in Münchenholz
- 11) FW - 3365/56 Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr

Berichterstatter Stadtrat Hans Schanovsky:

- 12) Pers - 305/56 Anwendung des Gehaltsgesetzes 1956 auf die Bediensteten des Magistrates Steyr
- 13) Pers - 168/54 Erlassung von Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfungen durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe „D“
- 14) Buch - 1945/56 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlages 1955
- 15) Pers - 375/56 Zuwendung an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zur Durchführung der Betriebsausflüge 1956

Berichterstatter Stadtrat Josef Fellingner:

- 16) Ha - 4156/56
 - Ha - 6714/56
 - Ha - 3758/56
 - Ha - 3630/56
 - Ha - 4770/56
 - Ha - 2710/56
 - Ha - 4765/56
 - Ha - 3136/56
 - Ha - 3471/56
 - 17) Ha - 6725/56
 - 18) Ha - 3890/56
 - 19) Präs - 590/56
- Freigabe von Mitteln zur Subventionierung von Sport- und Kulturvereinen
- Freigabe von Mitteln für repräsentative Veranstaltungen der Stadtgemeinde Steyr

Berichterstatter Stadtrat Franz Engle:

- 20) ÖAG - 5783/55
 - St.Wi-Hof
 - ÖAG - 2052/56
 - St.Wi-Hof
 - ÖAG - 1787/56
 - St.Wi-Hof
 - ÖAG - 4444/55
 - St.Wi-Hof
 - ÖAG - 6488/56
 - St.Wi-Hof
 - 21) Präs - 904/55
 - 22) Zl. 1720/51
- Ankäufe für den Städtischen Wirtschaftshof
- Bau eines Gefolgschaftsraumes für die Belegschaft des Städtischen Wirtschaftshofes
- Weitere Freigabe von Mitteln für das Sportheim Münchenholz

Berichterstatter Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

- 23) ÖAG - 5261/56 An- und Verkauf von Dienst-Pkws.
GHJ 1 - 2005/56
24) GHJ 1 - 7584/56 Erweiterung der Fernsprechanlage des Rathauses
25) Ha - 5019/56 Einrichtung einer Photo-Dunkelkammer im Rathaus

Berichterstatter Stadtrat Alois Huemer:

- 26) ÖAG - 4713/56 Errichtung eines vierten Brunnens im Brunnenschutzgebiet
Wasserwerk Dietachdorf
27) ÖAG - 2728/55
Wasserwerk
ÖAG - 3484/56
Wasserwerk
ÖAG - 3670/56 Verlegungen von Wasserleitungen
Wasserwerk
ÖAG - 5698/55
Wasserwerk
ÖAG - 5357/56
Wasserwerk
28) ÖAG - 5020/56 Ankauf einer Wassermeßanlage für das Städtische Wasserwerk
Wasserwerk
29) ÖAG - 4712/56 Bewilligung von Mitteln für den Wasserverbrauch der Freiwilligen
Wasserwerk Stadtfeuerwehr Steyr
30) ÖAG - 6988/56 Ankauf eines Omnibusses für die Städtischen Unternehmungen
St. Untern.

Berichterstatter Stadtrat Michael Sieberer:

- Verkauf von Grundparzellen an:**
31) ÖAG - 4132/54 Erste Gemeinnützige Wohnungsgenossenschaft Steyr,
ÖAG - 8432/56 Gemeinnützige Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“
ÖAG - 8026/56 Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft m. b. H. der Stadt Steyr
ÖAG - 1663/56 Wiener Städtische Wechselseitige Versicherungsanstalt in Wien
ÖAG - 3877/54 Dipl.-Ing. Hans Milda, Steyr, Penseistraße 25-29

Berichterstatter Stadtrat Prof. Anton Neumann:

- 32) K - 9464/55 Drucklegung und Ankauf der Broschüre „Die Eisenstadt Steyr“
33) GHJ 1 - 4636/56 Drucklegung des Steyrer Geschäftskalenders 1957
34) Schu I - 6239/56 Ankauf des Jahrbuches „Weite Welt“ für Schulentlassene
35) K - 7665/56 Ankauf eines barocken Hausaltars für das Heimathaus Steyr

Berichterstatter Stadtrat Marius Haslauer:

- 36) Ge - 3523/56 Erteilung einer Baubewilligung an Karl Treber und an
37) Bau 5 - 3540/55 Johann Neuhauser
38) Bau 2 - 4461/56 Änderung des Bebauungsplanes für die Waldrandsiedlung
39) Bau 2 - 4106/55 Feststellung des Flächenwidmungs- u. Bebauungsplanes 2 für Dornach

Berichterstatter Stadtrat August Moser:

- 40) Bau 3 - 776/55 Genehmigung von Straßenbauten am Tabor
Bau 3 - 4779/56 in der Schumeierstraße
Bau 3 - 4666/56 in der Infangsiedlung
41) Bau 3 - 7025/55 auf der Promenade
42) Bau 3 - 4060/56 und in der Rosenstraße

Berichterstatter Gemeinderat Alois Besendorfer:

- Genehmigung von Mitteln für Straßenasphaltierungen:**
43) Bau 3 - 6788/56 Oberer Schiffweg
Bau 3 - 6795/56 Stelzhamerstraße vom Ennskraftwerkehaus bis zur Steyrtalbahn
Bau 3 - 7022/56 Ramingstraße
Bau 3 - 6797/56 Industriestraße

Bau 3 - 6790/56	Laichbergweg von der Stelzhamerstraße bis zur Liegenschaft Neudeck
Bau 3 - 7021/56	Zirerstraße
Bau 3 - 6787/56	Klosterstraße
Bau 3 - 6792/56	Promenade-Mittelweg
Bau 3 - 6794/56	Pyrachstraße
Bau 3 - 6793/56	Steiner Straße
Bau 3 - 6791/56	Gutenbergstraße vom Schloß Engelseck bis zur Grillparzerstraße
Bau 3 - 6789/56	Fußweg entlang des Werndlparkes und des Hundgrabens
Bau 3 - 6798/56	Verbindungsstraße zwischen Buchholzer- und Sebekstraße
Bau 3 - 6796/56	Wolfgang-Hauser-Straße
Bau 3 - 7024/56	Asterngasse

Berichterstatter Gemeinderat Anton Hochgatterer:

- | | |
|----------------------|---|
| 44) ÖAG - 4042/56 | Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 506 |
| 45) Schu IV - 650/54 | Planungsarbeiten am Versorgungshaus I, Sierninger Straße |
| 46) Bau 4 - 5018/53 | Ausarbeitung eines Projektes für die Verlegung der Voralpenstraße |
| 47) Ges - 5146/56 | Benennung neu entstandener Straßenzüge |

Berichterstatter Gemeinderat Josef Hochmayr:

- | | |
|---------------------|---|
| 48) Bau 6 - 1539/55 | Bewilligung von Mitteln für Kanalbauten am Stegmühlbach |
| Bau 6 - 4634/56 | in der Stelzhamerstraße |
| Bau 6 - 7440/56 | und in der Zachhubergasse |
| 49) Bau 6 - 2513/56 | Regulierung des Lohnsiedlbaches |
| 50) Zl. 4019/49 | Isolierung der Taborstiege |

Berichterstatter Gemeinderat Franz Hofer:

- | | |
|---------------------|--|
| 51) Bau 3 - 6012/56 | Erneuerung der Stützmauer in der Schlüsselhofgasse |
| 52) Zl. 2047/50 | Herstellung einer Stützmauer beim Objekt Heigl in der Schlüsselhofg. |
| Zl. 708/52 | |
| 53) Bau 5 - 4228/56 | Abbruch der Gartenmauer zwischen dem Objekt Schlüsselhofgasse 53 und der Garage Hack |

Berichterstatter Gemeinderat Karl Jungwirth:

- | | |
|---------------------|---|
| 54) GHJ - 5988/56 | Ankauf einer Pflanzenschutz-Motorspritze |
| 55) GHJ 1 - 9305/55 | Ankauf einer Datum-Perforiermaschine |
| 56) GHJ 1 - 4885/56 | Ankauf von Büroeinrichtungsgegenständen für das Rathaus |
| 57) GHJ 1 - 4065/56 | Erweiterung der Lautsprecheranlage im Rathaus |

Berichterstatter Gemeinderat Karl Kokesch:

- | | |
|---------------------|--|
| | Durchführung von Adaptierungsarbeiten: |
| 58) GHJ 2 - 7454/56 | in der städt. Handelsschule |
| GHJ 2 - 7460/56 | in den städt. Kindergärten |
| GHJ 2 - 7455/56 | in der städt. Frauenberufsschule |
| GHJ 2 - 7453/56 | in den städt. Volks- und Hauptschulen |
| 59) Bau 5 - 1858/54 | Instandsetzung und Montage eines elektrischen Schlakenaufzuges in der Punzerschule |
| 60) GHJ 2 - 5653/56 | Adaptierung von Büroräumen im Sparkassengebäude |

Berichterstatter Gemeinderat Julius Nowak:

- | | |
|---------------------|---|
| 61) Bau 6 - 3626/56 | Erneuerung der Mayrstiege |
| 62) Ha - 4151/56 | Umzäunung des Sportplatzes Werndlpark |
| 63) Verkr - 1116/56 | Freigabe von Mitteln zur Instandhaltung der Verbots- und Straßentafeln im zweiten Halbjahr 1956 |
| 64) ÖAG - 6106/55 | Ankauf von Rohrmaterial und Durchführung der Elektroinstallation |
| Wasserwerk | für den Hochbehälter III |

Berichterstatter Gemeinderat Stefanie Pammer:

- | | |
|---------------------|---|
| 65) ÖAG - 8258/55 | Begradigung der Sierninger Straße beim Hause Nr. 107 |
| 66) Bau 6 - 4717/53 | Genehmigung weiterer Mittel für die Instandsetzung des Leopoldibrunnens |
| 67) GHJ 1 - 6088/56 | Erster Heizölankauf 1956/57 |
| 68) GHJ 1 - 6088/56 | Ankauf von Brennmaterial |

Berichterstatter Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pö n i s c h:

- 69) En - 5751/56 Herstellung von Straßenbeleuchtungen in der Wolfenstraße
En - 6450/55 auf der Ennsleite
En - 38/55 auf dem Tabor
En - 6245/56 in der Siedlung zwischen der Enns- und Steiner Straße
En - 3357/56 in Münichholz
En - 6785/56 und in der Enns- Straße

Berichterstatter Gemeinderat Franz Schmidberger:

- 70) Gem XIII - 601/56 Stundung der Kanalanschlußgebühren der Ersten Gemeinn. Woh-
71) Gem XIII - 8515/55 nungsgen. Steyr und des Dr. Rudolf Peßl, Steyr, Stelzhamerstraße 7
72) Zl. 5969/49 Gewährung einer Beihilfe an Luise Them, Steyr, Paddlerweg 4, zur
Instandsetzung einer Gartenstützmauer

Berichterstatter Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt:

- 73) Ha - 4865/56 Gewährung von Siedlerdarlehen an Dipl.-Ing. Johann Wiesner
74) Ha - 7032/56 und VA. Adolf Kaspar
75) Ha - 5257/54 Stundung einer Forderung gegenüber dem „Verein zur Förderung
der Bundesgewerbeschule in Steyr“
76) Bau 2 - 2063/56 Durchführung einer Grundteilung auf der Ennsleite

Berichterstatter Gemeinderat Leopold Wippersberger:

- Ankäufe verschiedener Liegenschaften, und zwar von:**
77) Zl. 6238/48 Karoline Fritsch, betreffend Stadtplatz 25
ÖAG - 4199/56 Therese Granner, betreffend Schlüsselhofgasse 30
ÖAG - 9026/55 Ruderverein „Germanen“, betreffend Bootshaus Paddlerweg
ÖAG - 3650/56 Aloisia Prigl, betreffend Zieglergasse 7
ÖAG - 3707/55 Verein der Vogelfreunde, betreffend Vogelhaus Schloßpark

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Sehr geehrte Damen und Herren
des Gemeinderates!

Ich begrüße Sie und erkläre hiermit die Sitzung für eröffnet. Die Sitzung ist beschlußfähig. Entschuldigt sind die Stadträte Franz Enge und Johann Schanovsky sowie Gemeinderat Kokesch. Als Protokollprüfer werden die Kollegen Hochgatterer und Hofer gebeten. Die Tagesordnung ist Ihnen bekannt, erschrecken Sie nicht über die große Anzahl der Tagesordnungspunkte, es ist alles schon in ein oder zwei Ausschußsitzungen durchbesprochen worden. Ich bitte also zum ersten Tagesordnungspunkt Herrn Kollegen Koller zum Wort.

Berichterstatter:

Vizebürgermeister Gottfried Koller:

1) Bau 5-3843/56 Kindergarten Taschried.

Werte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute eine Reihe von Anträgen des Finanz- und Rechtsausschusses vorzutragen. Im Zuge des dauernden Ausbaues des Geländes am Posthof und am Tabor hat es sich erwiesen, daß der im Jahre 1947 erbaute Kindergarten Taschried zu klein geworden ist. Mit dem Antrag auf Ausbau dieses Kindergartens hat sich auch bereits der Finanz- und Rechtsausschuß beschäftigt. Der Antrag dieses Ausschusses an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Zubau beim Kindergarten Taschried wird der Betrag von

S 1.200.000.—

(Schilling eine Million zweihunderttausend) bei VP. 483-95 a.o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Bewilligung dieses Antrages.

2) GHJ 2-7709/56 Instandsetzung der Tramdecke im Kindergarten Puschmannstr.

Im Kindergarten Puschmannstraße, das ist eine Liegenschaft, die den Steyr-Werken gehört und in

der wir seit dem Jahre 1946 unseren Kindergarten untergebracht haben, hat sich die Notwendigkeit zur Erneuerung der Tramdecke ergeben. Da das Gebäude während des Krieges erbaut worden ist, wurde zwangsläufig mit dem Material gespart. Die Schwingung der Böden ist ziemlich stark, weil zu wenig Trame eingezogen wurden. Der Antrag, der bereits durch den Stadtrat gegangen ist, lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung der Tramdecke im städtischen Kindergarten Puschmannstraße nach Maßgabe des Amtsberichtes der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 27. August 1956 wird der Betrag von

S 14.000.—

(Schilling vierzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 483-942 o.H. (neu) bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte, diesen Antrag ebenfalls zu genehmigen.

3) GHJ 1-5730/56 Anschaffung von Bohnerbürsten u. Staubsaugern sowie von Kompottschalen für das Altersheim am Tabor

Eine Reihe von Anschaffungen ist auch notwendig für das neue Altersheim. Auch hier hat sich der Stadtrat schon mit dem Antrag beschäftigt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung von 3 Stück Elektro-Bohnerbürsten und 2 Stück elektrischen Staubsaugern sowie von 300 Stück Kompottschalen für das Zentralaltersheim am Tabor wird der Betrag von

S 14.000.—

(Schilling vierzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 4541-97 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung bei VP. 4541-91 o.H. zu nehmen.“

Ich bitte um Genehmigung auch dieses Antrages.

4) GHJ 1-4112/56 Möbel für das Krankenrevier des Zentralaltersheimes

Der Stadtrat stellt an den Gemeinderat folgenden Antrag.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Zweckmöbeln und -behelfen laut Amtsbericht der Altersheimverwaltung vom 21. 4. 1956 sowie für die Generalüberholung von 60 Stück Stahlrohrbetten samt Einsätzen, sämtliches bei der Firma Gustav Mang in Sierninghofen, wird der Betrag von

S 23.000.—

(Schilling dreiundzwanzigtausend) ausgeworfen.

Hiezu wird der Betrag von S 17.000.— bei VP. 4541-95 o.H. freigegeben u. der Betrag von S 6000.— als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 4541-97 bewilligt.

Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe ist durch Einsparung bei VP. 4541-91 o.H. zu nehmen.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

5) GHJ 1-4111/56 Anschaffung einer Rechenmaschine f. d. Verwaltung der Fürsorgeanstalt (Altersheim)

Ein Antrag des Stadtrates behandelt die Anschaffung einer Rechenmaschine für die Fürsorgeanstalt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung einer Rechenmaschine der Marke „Olivetti-Divisumma“ für die Verwaltung der städtischen Fürsorgeanstalt (Altersheim) wird der Betrag von

S 14.000.—

(Schilling vierzehntausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 4541-98 o.H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

6) GHJ 1-4407/56 Elektrische Küchengeräte für den Kindergarten Plenkelberg.

Der Küchenbetrieb im Kindergarten Plenkelberg mußte erweitert werden, weil der im Juli eröffnete Hort in der Puschmannstraße mitverpflegt wird. Es war daher notwendig, einige Küchengeräte neu anzuschaffen.

Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Ankauf von elektrischen Küchengeräten zur Verwendung im erweiterten Küchenbetrieb des Kindergartens Plenkelberg in der Karl-Punzer-Str. wird der Betrag von

S 6000.—

(Schilling sechstausend) bei VP. 483-95 o.H. freigegeben.“

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Wortmeldungen. Die Anträge sind also genehmigt. Ich bitte Herrn Kollegen Paulmayr zum Wort.

Berichterstatter:

Vizebürgermeister Franz Paulmayr:

Ich habe Ihnen heute fünf Anträge vorzulegen, die die einzelnen Ausschüsse durchlaufen haben. Der erste Antrag hat folgenden Wortlaut:

7) Bau 5-6581/54 Freigabe von Mitteln für den Bau des Freibades Stegmühle.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Bau des Freibades auf dem Gelände der Stegmühle wird der Betrag von

S 4.000.000.—

(Schilling vier Millionen) bei VP. 722-95 a.o.H. freigegeben.“

Hiezu darf ich vielleicht einige Worte sagen: Es wird in der Stadt sehr viel über die Schwierigkeiten gesprochen, die bei der Freibadanlage Stegmühle aufgetaucht sein sollen. Nun, es sind Schwierigkeiten aufgetaucht, und zwar technischer Natur, die aber von vornherein nicht feststellbar waren und sich erst durch die Terrainverhältnisse herausstellten. Da Umplanungen vorgenommen werden mußten, ergaben sich Verzögerungen bei den Bauarbeiten; und wenn unter der Bevölkerung Mehrkosten in Höhe von S 1.000.000.— bis 2.000.000.— genannt werden, die durch die Umplanungen usw. entstehen würden, ist dies natürlich Unsinn. Nach den bis

jetzt festgestellten Ziffern könnte sich die Anlage höchstens um S 200.000.— verteuern. Das ist, wie gesagt, eine Auslage, mit der man nicht rechnete, für deren Ursache aber niemand verantwortlich gemacht werden kann. Die Arbeiten auf dem Stegmühl-Gelände wurden momentan eingestellt. Es wäre zwar möglich, die Arbeiten in ungefähr vierzehn Tagen bis drei Wochen wieder aufzunehmen, weil bis dahin die Umplanungen beendet sein werden, aber man wird davon Abstand nehmen, weil man sonst in die Kälteperiode kommen würde; und zu diesem Zeitpunkt wäre es nicht ratsam, Betonarbeiten durchzuführen. Aus diesen Gründen ist anzunehmen, daß im heurigen Jahre die Bauarbeiten nicht mehr aufgenommen werden.

8) Bau 5-5980/55 Rathaus-Aufstockung; Bau-meister-Arbeiten.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Rathaus-Aufstockung wird der Betrag von

S 1.500.000.—

(Schilling eine Million fünf-hunderttausend) bei VP. 01-95 a.o.H. freigegeben.“

Die Arbeiten sind in vollem Gange und werden in nicht allzu ferner Zeit beendet werden.

9) Ha-4929/56 Darlehen an die Wohnungs-AG Linz zur Errichtung von Garagen in Mönichholz.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Wohnungs-AG Linz ist zum Zwecke der Errichtung von Garagen im Stadtteil Mönichholz ein Darlehen von

S 300.000.—

(Schilling dreihunderttausend) mit einer Verzinsung zu 4 % und 3 % Annuitäten pro anno zu gewähren.

Dieser Betrag wird hiermit bei VP. 62-95 a.o.H. freigegeben.“

Die Garagierungsverhältnisse in Steyr sind Ihnen ja allen zur Genüge bekannt. Nun haben zwischen der Wohnungs-AG, der Stadtgemeinde Steyr und den Steyr-Werken Besprechungen stattgefunden, die zu dem Resultat führten, daß für die Baukosten von 5 Garageblocks zu je 16 Autoboxen, das sind 80 Garagen, sowohl von der Stadtgemeinde Steyr als auch von den Steyr-Werken ein Darlehen von je Schilling 300.000.— gegeben wird und die WAG selbst hiezu einen Beitrag in gleicher Höhe leistet. Ich glaube, die Stadt hat zur Beitragsleistung eine gewisse Verpflichtung, der wir uns nicht entziehen können.

10) GHJ 2-9331/55 Errichtung einer neuen Brückenwaage am Wieserfeldplatz.

Die Brückenwaage am Wieserfeldplatz war für einige Interessenten ein stetes Sorgenkind und wurde diese Angelegenheit durch eine Bürgermeisterentschließung jetzt endgültig geregelt.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 5. Juli 1956, womit wegen Dringlichkeit zur Anschaffung einer neuen öffentlichen Brückenwaage nach System Schember, Bauart 103/5, mit Rollengewichtsapparat etc. laut Anbot vom 6. 2. 1956 und nach Maßgabe des Amtsberichtes der Mag.-Abteilung III vom 4. 7. 1956 an Stelle der geschleiften öffentlichen Waage in der Eisenstraße und der nunmehr unbrauchbaren Waage am Wieserfeldplatz der Betrag von

S 130.000.—

(Schilling einhundertdreißigtausend) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 726-95 o.H. (neu) bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

11) FW-3365/56 Gebührenordnung für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Gebührenordnung für Dienst- u. Sachleistungen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr wird gemäß der Beilage A festgelegt.

Beilage A:

**Gebührenordnung
für die Dienst- und Sachleistungen der
Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr.**

1. Begriffsbestimmungen über die Einsätze der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr, Gebührenpflicht und Gegenstand der Gebühren:

Einsätze, die die Feuerwehr auf Grund öffentlich-rechtlicher Verpflichtungen durchführen muß, sind gebührenfrei. Diese Einsätze sind im wesentlichen die Brandbekämpfung, die Menschenrettung, die Tierbergung, die Behebung von Verkehrsstörungen und allfällige Hilfeleistungen im Stadtgebiet bei Gefahr im Verzug.

Einsätze hingegen, für welche keine öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zur Durchführung bestehen (Sondereinsätze), also Dienst- und Sachleistungen, die durch wen immer innerhalb oder außerhalb des Stadtgebietes von der Freiwilligen Stadtfeuerwehr Steyr in Anspruch genommen werden, sind gegen Einhebung der nachstehend angeführten Gebühren durchzuführen.

2. Gebührenarten:

Die Organe der Feuerwehr sind verpflichtet, bei Durchführung von gebührenpflichtigen Einsätzen die Stundengebühr, die Mannschaftsgebühr und gegebenenfalls das Zehrgeld einzuheben. Für die Zusmaschine oder andere Abschleppfahrzeuge ist außerdem infolge deren großen Treibstoffverbrauches eine Kilometergebühr einzuheben. Die Verrechnung erfolgt pro angefangenen Kilometer.

Die Stundengebühr wird eingehoben bei Beistellung von Fahrzeugen, Pumpen und Geräten. Die der Verrechnung zugrunde zu legende Einsatzdauer beginnt mit dem Ausrücken und endet mit dem Einrücken. Zeitaufwände zur Behebung von Mängeln an den eigenen Fahrzeugen oder Geräten sind jedoch in Abzug zu bringen.

Die Mannschaftsgebühr wird pro Mann und angefangene Stunde verrechnet. Die der Verrechnung zugrunde zu legende Einsatzdauer ist so wie die Einsatzdauer für die Bemessung der Stundengebühr zu ermitteln.

Das Zehrgeld ist bei Einsätzen über 4 Stunden einzuheben. Die Verrechnung erfolgt pro Mann und einer Einsatzdauer von je 4 vollen Ausrückestunden. Im übrigen gelten hinsichtlich der Ermittlung der Einsatzstunden dieselben Bestimmungen wie für die Ermittlung der Stundengebühr.

3. Gebührensätze für den Einsatz folgender Geräte oder Fahrzeuge:

Zugmaschine	Stundengebühr S 150.—/Std. Kilometergeb.: S 5.—/km
Kranwagen Drehleiter	Stundengebühr: S 150.—/Std.
Tanklöschfahrzeug Löschfahrzeuge 25, 15 und 8 Schlauchwagen Sondergerätewagen Rüstwagen Zillenwagen	Stundengebühr S 60.—/Std.
Lastkraftwagen Hydrantenwagen	Stundengebühr S 50.—/Std.
Beleuchtungsanhänger Kompressorenanh.	Stundengebühr S 60.—/Std.
Lastanhänger	Stundengebühr S 20.—/Std.
Einzelgeräte: Tragkraftspritze und Einbaupumpe	Stundengebühr S 100.—/Std.
Große Baupumpe (Anh.)	„ „ 80.—/Std.
Kleine Baupumpe	„ „ 50.—/Std.
Tragbare Schiebeleiter	„ „ 30.—/Std.
Steckleiter pro Teil	„ „ 5.—/Std.
Kleinleiter	„ „ 5.—/Std.
Rettungszille	„ „ 20.—/Std.
Ponton	„ „ 30.—/Std.

Kleines Lichtaggregat	„ „ 30.—/Std.
1 Scheinwerfer	„ „ 10.—/Std.
Motorsäge	„ „ 80.—/Std.
Frischluchtgerät	„ „ 40.—/Std.
1 schweres Atemschutzgerät	„ „ 140.—/Std.
1 Saugschlauch	„ „ 2.—/Std.
1 Druckschlauch	„ „ 2.—/Std.
1 Leine	„ „ 2.—/Std.

Gebühr für das Öffnen einer Wohnung
(einschließlich Mannschaftsgebühr)
Stundengebühr S 40.—

Mannschaftsgebühr:

Pro Mann u. Stunde von 6.00—20.00 Uhr	S 10.—
Pro Mann u. Stunde von 20.00—6.00 Uhr	S 15.—
Pro Offizier u. Stunde v. 6.00—20.00 Uhr	S 15.—
Pro Offizier u. Stunde v. 20.00—6.00 Uhr	S 22.50

Zehrgeld pro Mann:
Nach vollen 4 Stunden ab Ausrückung S 20.—
Nach weiteren vollen 4 Stunden S 10.—

Die Einhebung der Mannschaftsgebühr und des Zehrgeldes entfällt bei Dienstverrichtungen oder -leistungen der Freiwilligen Stadtfeuerwehr für ihre eigenen Angehörigen als Kameradschaftsdienst, wenn seitens der zum Einsatz gelangenden Feuerwehrmannschaften oder -offiziere keine Gebühren verrechnet und an dieselben gezahlt werden. Die Sachleistungen für Angehörige der Freiwilligen Stadtfeuerwehr sind denselben nur zur Hälfte zu verrechnen.

4. Erläuterungen:

Die Gebührenermittlung erfolgt für Einsätze innerhalb des Stadtgebietes in derselben Weise wie für Einsätze außerhalb des Stadtgebietes.

Bei allen Einsätzen ist stets die Mannschaftsgebühr und die Stundengebühr zu verrechnen, ausgenommen beim Öffnen von Wohnungen.

Kommen Geräte in Einsatz, welche auf einem Fahrzeug verladen sind, so ist für diese keine besondere Gebühr einzuheben. Eine Ausnahme bilden Pumpen. Bei Einsatz von Pumpen aller Art ist während der Dauer des Pumpens an Stelle der Stundengebühr des Fahrzeuges die Stundengebühr für die Pumpen in Rechnung zu bringen.

Für in der Gebührenordnung nicht angeführte Dienst- und Sachleistungen sind angemessene Gebühren einzuheben.

Für Sachleistungen zugunsten von Dienststellen der Stadtgemeinde Steyr werden keine Gebühren eingehoben, wohl aber können die sonstigen Gebühren nach dieser Gebührenordnung verrechnet werden, falls beim jeweiligen Einsatz Ersatzkräfte (freiwillige Mitglieder) der Feuerwehr zum Einsatz gelangen.

Für Brandwachen auf Märkten, Ausstellungen u. dgl. werden — soferne keine Sachleistungen auftreten — nur die Mannschaftsgebühren verrechnet.

Für Dauer- bzw. Sonderleistungen können Pauschalbeträge vereinbart werden.

Liegt die Einsatzdauer unter einer halben Stunde, so ist nur ein Halbstundensatz in Rechnung zu stellen. Die tarifmäßigen Gebühren sind auch dann zu entrichten, wenn der betreffende Einsatz ohne Erfolg geblieben ist.

Fahrzeuge und Geräte dürfen aus Unfallverhütungsgründen nur mit dem gliederungsmäßig vorgesehenen Personal eingesetzt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Steyr haftet nicht für Unfälle von Personen oder für die Beschädigung von Sachen, die im Zusammenhange mit einer Dienst- oder Sachleistung der Feuerwehr entstehen, soferne diese bei den Einsatzarbeiten unvermeidbar oder unvorhergesehen eintreten.

Hievon ist jeweils die den Einsatz begehrende Partei verbindlich in Kenntnis zu setzen.

Es ist Ihnen ja bekannt, daß sich die Feuerwehr nicht nur an Brandbekämpfung beteiligt, sondern auch zu Abschleppdiensten usw. in Anspruch ge-

nommen wird, und zwar nicht nur innerhalb der Stadt, sondern auch im Bezirk. Es ist also darangegangen worden, im Einvernehmen mit den betreffenden Stellen eine Gebührenordnung aufzustellen, die sich im wesentlichen nach der Gebührenordnung der Feuerwehr der Stadt Linz, die vom Linzer Gemeinderat am 23. 4. 1956 beschlossen wurde, also neuesten Datums ist, richtet. Einzelheiten kann jedes der geschätzten Gemeinderatsmitglieder aus der Beilage A, die Sie bekommen haben, entnehmen. Wenn Sie aber eventuell Fragen hiezu haben, so stehe ich Ihnen mit Erläuterungen natürlich gerne zur Verfügung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Wortmeldungen? Nicht. Die Anträge sind angenommen. Bitte Herr Kollege Wally.

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Wally:

(in Vertretung des Berichterstatters
Stadtrat Hans Schanovsky)

Herr Stadtrat Schanovsky ist heute nicht anwesend, so möchte ich an seiner Stelle die Anträge zur Verlesung bringen.

12) Pers - 305/56 Anwendung des Gehaltsgesetzes 1956 auf die Bediensteten des Magistrates Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das Gehaltsgesetz 1956 vom 29. 2. 1956, BGBl. Nr. 54, findet — soweit dieser Beschluß nicht ausdrücklich anderes bestimmt — analog auf die Bediensteten des Magistrates Steyr Anwendung.
2. Für die schema- und gehaltsmäßige Überleitung gelten die vom Österreichischen Städtebund herausgegebenen Überleitungsrichtlinien mit folgenden Abänderungen:
 - a) Die Bediensteten des Schemas II und IV, Verwendungsgruppe A und B, Dienstpostengruppe V (alt) werden unter Abzug eines Bienniums linear in die Dienstpostengruppe V (neu) überführt.
 - b) Die Bediensteten des Schemas II und IV, Verwendungsgruppe A und B, Dienstpostengruppe IV, III und II (alt) werden unter Wegfall des Stillhaltejahres linear in die Dienstpostengruppe VI, VII und VIII (neu) überführt.
 - c) Die vertragsbediensteten Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen werden nach I L, 1 1, 1 2 und 1 3 der Verordnung der Bundesregierung vom 13. 3. 1956, womit die Zuschläge zu den Bezügen der Vertragsbediensteten neu geregelt werden (Vertragsbediensteten-Bezugszuschlagsverordnung) — verlaublich im BGBl. Nr. 64, 18. Stück vom 22. 3. 1956 — entlohnt.
3. Die Bezüge der Bediensteten des Schemas IV werden gegenüber den Bezügen des Schemas II unter Berücksichtigung der Sozialversicherung wie folgt erhöht:

Bis S 2400.— um 3,5 %
von S 2401.— bis S 3600.— um S 80.—
ab S 3601.— um S 40.—
4. Die Bezüge der Bediensteten des Schemas III werden gegenüber den Bezügen des Schemas I unter Berücksichtigung der Sozialversicherung um 5,5 % erhöht.
5. Regelung für die Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger:
 - a) Die für die Bediensteten des Schemas I und II geltenden Bestimmungen sind analog für die Ruhe- und Versorgungsgenußempfänger anzuwenden.
 - b) Die Empfänger von Gnadenpensionen bzw. -renten werden von dieser Regelung nicht betroffen und gesondert vom Stadtrat behandelt.
 - c) Die bisherigen ruhegenußfähigen Dienst- und Wachdienstzulagen werden grundbezugsgemäß 6fach valorisiert.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt, soweit die besonderen Verhältnisse der Stadtgemeinde Steyr dies erfordern und zur Beseitigung von Härten, die anlässlich der Gehaltsüberleitung aufgetreten sind, gesonderte Anordnungen zu erlassen.

Ich bitte um die Genehmigung.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Bitte, Herr Kollege Hochmayr.

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gestatten Sie mir, einige Worte zum Gehaltsgesetz 1956 bemerken zu dürfen. Wer das Vergnügen hatte, das Gehaltsgesetz 1956 vorgesetzt zu bekommen, der wird darin, Sie haben die darin aufgezeigten Härten bereits gehört, auch unweigerlich mit diesen Härten unliebsam Bekanntschaft machen müssen. Die Härten beziehen sich nicht nur auf die Allgemeinheit der Bediensteten, sondern ganz besonders auf die Werkstudenten. Ich darf in diesem Zusammenhang auf § 35 hinweisen, der die Überstellungen regelt. Dort ist festgelegt, daß ein aus E, D oder C kommender Bediensteter, der durch Arbeiter-Mittelschule oder sonst wie die Matura nachholt, oder der dann später das Hochschulstudium auf eigene Kosten macht — und nicht auf Kosten des Herrn Papas — plötzlich um 6 bis 12 Jahre weniger angerechnet bekommt. Meine Damen und Herren, das ist eine äußerst Härte, 6 bis 12 Jahre von seiner Dienstzeit abgestrichen zu erhalten. Der Beamte, von dem ich jetzt geschildert habe, verbringt diese Zeit im öffentlichen Dienst. Sehen Sie, das führt dazu, daß sich ein fähiger und begabter, im Interesse der Allgemeinheit förderungswürdiger Mensch aus dem öffentlichen Dienst zurückzieht, weil er nämlich in der Privatwirtschaft andere Aufstiegsmöglichkeiten hat. Dort wird ihm nämlich keine Dienstzeit abgestrichen, sondern dort fragt man nach dem Können. Leider ist dieses Gesetz nun schon beschlossen. Wir können nur hoffen, daß es uns gelingt, diese Härten im Laufe der Zeit durch Novellen zu beseitigen. Darum möchte ich Sie herzlich bitten, wenn in Zukunft derartige Härten zu beseitigen sind, daß Sie uns in der gemeinderätlichen Personalkommission Ihr bewiesenes Wohlwollen im Interesse der Bediensteten weiter zukommen lassen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Die Ausführungen des Herrn Kollegen Hochmayr stimmen im großen und ganzen. Wir werden uns bemühen, im Laufe der Zeit die aufgezeigten Mängel des Gehaltsgesetzes zu beheben. Bitte, Herr Kollege.

Berichterstatter Alois Wally:

Ein weiterer Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission behandelt die Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfungen durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe „D“.

13) Pers - 168/54 Vorläufige Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfungen durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe D

Antrag der gemeinderätl. Personalkommission.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Ergänzung zu der mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. 3. 1954, Pers-168/1954, festgelegten „Vorläufigen Dienstzweige- und Prüfungsordnung für den Bereich des Magistrates Steyr“ werden die beige-schlossenen „Vorläufigen Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfung durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe „D“ der Stadtgemeinde Steyr“ genehmigt.

Vorläufige Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfungen durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe D der Stadtgemeinde Steyr.

Ergänzend zu der mit Gemeinderatsbeschuß vom 4. 3. 1954, Pers-168/54, festgelegten „Vorläufigen Dienstzweige- und Prüfungsordnung für den Bereich des Magistrates Steyr“ werden nachstehende vorläufige Richtlinien für die Ablegung der Dienstprüfungen durch die Bediensteten der Verwendungsgruppe D erlassen:

Allgemeine Grundsätze.

§ 1

§ 1 (1) Alle Bediensteten der Verwendungsgruppe D haben je nach ihrer Verwendung entweder

die staatliche Stenotypieprüfung oder nach dieser Prüfungsordnung eine Kanzleiprüfung mit Erfolg abzulegen.

§ 1 (2) Der Magistratsdirektor entscheidet nach Anhörung der Personalvertretung, welche Prüfung der einzelne Bedienstete abzulegen hat. Bei dieser Entscheidung ist der Dienstpostenplan, die Tätigkeit und die in Zukunft beabsichtigte Verwendung des Bediensteten zu berücksichtigen.

§ 2

(1) Die staatliche Stenotypistenprüfung ist an einer öffentlichen Lehranstalt nach den Bestimmungen des Erlasses des Bundesministeriums für Unterricht vom 9. 11. 1950, Zl. 48.235-IV-19a/50, abgedruckt im Verordnungsblatt des Bundesministeriums für Unterricht Nr. 121/50, über die Prüfung für den Nachweis der praktischen Fertigkeit in Maschinschreiben in Verbindung mit Kurzschrift, abzulegen.

(2) Die Ablegung der Kanzleiprüfung hat grundsätzlich beim Magistrat Steyr zu erfolgen.
Ausnahmebestimmungen.

§ 3

(1) Vom Mangel eines in der Dienstzweige- und Prüfungsordnung festgesetzten Erfordernisses kann aus dienstlichen Gründen vom Stadtrat über Antrag der gemeinderätlichen Personalkommission Nachsicht gewährt werden.

Grundsätzlich wird die Nachsicht von der Ablegung der erforderlichen Prüfungen nicht gewährt. Es sei denn, daß außerordentliche berücksichtigungswürdige Umstände vorliegen.

(2) Auf begründetes Ansuchen kann der Bürgermeister Bediensteten, die das 45. Lebensjahr vollendet haben, Nachsicht von der Ablegung einer Dienstprüfung gewähren.

§ 4

Von der Ablegung der Dienstprüfungen sind bis auf weiteres befreit:

- a) Bedienstete, die bis zum 31. 12. 1957 das 50. Lebensjahr vollendet haben;
- b) Bedienstete, die in der Zeit vor 1945 Dienstprüfungen für ihren damaligen Dienstzweig mit Erfolg abgelegt haben;
- c) Diplomkrankenschwestern, Fürsorgerinnen und Kindergärtnerinnen, sofern sie ihre Berechtigung an einer öffentlichen Anstalt erworben haben;
- d) Bedienstete, die eine Werkmeisterprüfung mit Erfolg abgelegt haben.

Befristung und Übernahme in das pragmatische Dienstverhältnis.

§ 5

(1) Alle beim Magistrat zur Zeit der Erlassung dieser vorläufigen Richtlinien beschäftigten Bediensteten der Verwendungsgruppe D haben, sofern sie nicht unter die Ausnahmebestimmungen fallen, bis 31. 12. 1957 die vorgeschriebenen Dienstprüfungen abzulegen.

(2) Bedienstete der Verwendungsgruppe D, die erst nach Erlassung dieser vorläufigen Richtlinien in den Dienst des Magistrates treten, haben binnen drei Jahren nach Dienstantritt die vorgeschriebenen Dienstprüfungen abzulegen.

(3) Für die Übernahme eines Vertragsbediensteten der Verwendungsgruppe D in das pragmatische Dienstverhältnis ist die erfolgreiche Ablegung einer Dienstprüfung nach den allgemeinen Grundsätzen des § 1 dieser Richtlinien erforderlich.

§ 6

(1) Zur Prüfung werden Bedienstete der Verwendungsgruppe D nur dann zugelassen, wenn sie — abgesehen von der Dienstprüfung — den Anstellungserfordernissen für diesen Dienstzweig entsprechen.

(2) Die Zulassung zur Prüfung ist vom Nachweis einer mindestens einjährigen, zufriedenstellenden Verwendung im Dienste der Stadtgemeinde Steyr abhängig.

§ 7

(1) Der Prüfungswerber hat für die Zulassung zur Prüfung an den Vorsitzenden der Prüfungskommission im Dienstwege ein schriftliches Ansuchen zu richten, dem eine Dienstbeschreibung durch den zuständigen Dienststellenleiter anzuschließen ist.

(2) Das Ansuchen kann zurückgezogen werden; es gilt als zurückgezogen, wenn der Prüfungswerber nicht rechtzeitig zur Prüfung erscheint.

§ 8

(1) Zur Abnahme der Prüfungen werden vom Bürgermeister nach Anhörung der Personalvertretung Prüfungskommissionen bestellt. Diese bestehen aus dem Magistratsdirektor bzw. dem von ihm bestellten Vertreter als Vorsitzenden und einer genügenden Anzahl von Beisitzern.

(2) Die Mitglieder der Prüfungskommission sind in Ausübung ihres Amtes unabhängig und selbständig.

(3) Ein von der provisorischen Personalvertretung namhaft gemachter Beamter, der nach Möglichkeit der Verwendungsgruppe des Prüflings angehören soll, ist mit beratender Stimme der Prüfungskommission beizuziehen.

§ 9

(1) Die Dienstprüfung besteht aus einer schriftlichen und einer mündlichen Prüfung.

(2) Die Fragen und Themen der schriftlichen Prüfung legt die Prüfungskommission fest. Hierbei ist darauf Bedacht zu nehmen, daß die gestellten Aufgaben bei durchschnittlicher Fähigkeit des Prüfungswerbers längstens innerhalb von vier Stunden vollständig gelöst werden können.

(3) Prüfungswerber, die bei der schriftlichen Prüfung unerlaubt Vorteile zu erlangen versuchen, können durch Beschluß der Prüfungskommission von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.

(4) Jede Prüfungsarbeit muß in ununterbrochenem Zuge fertiggestellt und vom Prüfungswerber an den mit der Überwachung betrauten Beamten abgegeben werden. Dieser hat die Prüfungsarbeiten mit einem Empfangsvermerk samt Zeitangabe zu versehen und durch Verschuß vor nachträglichen Änderungen oder Zusätzen zu sichern.

(5) Die mündliche Prüfung ist so zu gestalten, daß auf jeden Prüfling höchstens 40 Minuten Prüfungszeit entfallen.

§ 10

(1) Die schriftlichen Prüfungsarbeiten sind dem Vorsitzenden und von diesem noch vor der mündlichen Prüfung den übrigen Mitgliedern der Prüfungskommission zur Durchsicht zu übergeben. Jedes der Mitglieder der Prüfungskommission hat die Arbeit mit einer der Noten „ausgezeichnet“, „sehr gut“, „gut“, „genügend“ oder „ungenügend“ zu bewerten, wobei der Vorsitzende zuletzt bewertet und die Gesamtbewertung festsetzt. Die Gesamtbewertung der schriftlichen Arbeit mit „ungenügend“ bedarf eines Kommissionsbeschlusses.

(2) Die Zulassung zur mündlichen Prüfung setzt mindestens genügende Beurteilung der schriftlichen Arbeit voraus.

§ 11

(1) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf folgende Gegenstände:

- 1) Grundzüge des Verfassungsrechtes (Bund, Land, Gemeinden) und der Behördenorganisation.
- 2) Kenntnis der Vorschriften des Verwaltungsverfahrens, soweit sie von Kanzleibediensteten im öffentlichen Dienst anzuwenden sind.
- 3) Kenntnis der Kanzlei- und Geschäftsordnung.
- 4) Grundzüge des Dienst- und Besoldungsrechtes für die Bediensteten der Stadt Steyr.
- 5) Grundzüge des Abgabeverfahrens.
- 6) Städteigene Vorschriften.
- 7) Die Grundzüge der Vorschriften aus einem der nachstehenden Rechtsgebiete:
 - a) Baurecht
 - b) Fürsorge-, Jugendrecht und ASVG.
 - c) Jagd- und Forst-, Fischerei- und Wasserrecht und Gesundheitswesen

- d) Gewerberecht
- f) Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrecht.

Die Gegenstände unter Pkt. 1 bis 6 sind Pflichtprüfungsgegenstände. Außerdem hat der Prüfungswerber in dem gemäß § 7 (1) einzubringenden Ansuchen das Rechtsgebiet anzugeben, auf das sich die Prüfung weiters erstrecken soll. Es kann nur aus den unter Pkt. 7 angeführten Rechtsgebieten gewählt werden. Der Magistratsdirektor ist berechtigt, dieses Rechtsgebiet zu bestimmen. Er hat hierbei in der Regel die im Zeitpunkt der Prüfung bestehende Verwendung des Prüfungswerbers zu berücksichtigen. Macht der Magistratsdirektor von diesem Recht keinen Gebrauch, so bleibt es bei der Wahl des Prüfungswerbers.

(2) Die schriftliche Prüfung gliedert sich in drei Teile:

- 1) In der schriftlichen Beantwortung einer Reihe von schriftlich gestellten Fragen, die aus den Rechtsgebieten zu wählen sind, worüber der Kandidat ausreichende Kenntnisse nachzuweisen hat.
- 2) Im Anschluß an diese schriftliche Beantwortung haben die Kandidaten an Hand eines vorgeschriebenen, in einem Zeitraum von 10 Minuten mit der Maschine abzuschreibenden Textes ihre Fertigkeit in Maschinschreiben hinsichtlich Raschheit und Sauberkeit nachzuweisen.
- 3) Daran anschließend haben die Prüfungskandidaten an Hand eines Diktates, welches nicht länger als 10 Minuten dauern darf, die ausreichende Beherrschung der Rechtschreibung und die Fähigkeit zur leserlichen schriftlichen Wiedergabe des Diktates nachzuweisen.

§ 12

(1) Bei der mündlichen Prüfung werden die Prüflinge aus den einzelnen Gegenständen von den vom Vorsitzenden der Prüfungskommission hiefür bestimmten Besitzern geprüft.

Der Vorsitzende ist berechtigt, Fragen aus allen Prüfungsgegenständen zu stellen.

(2) Macht ein Prüfling, der die schriftliche Prüfung mit Erfolg abgelegt hat, glaubhaft, daß er durch Krankheit oder durch andere berücksichtigungswürdige Gründe verhindert ist, an der mündlichen Prüfung teilzunehmen, so kann ihm die Prüfungskommission die Ablegung der mündlichen Prüfung zum nächsten Prüfungstermin gestatten.

Unterzieht sich der Prüfling ohne einen solchen Grund nicht der mündlichen Prüfung oder tritt er während der mündlichen Prüfung zurück, so gilt die gesamte Prüfung als nicht bestanden.

(3) Die mündliche Prüfung ist nicht öffentlich.

(4) Bei der mündlichen Prüfung ist allenfalls auch die vom Prüfungswerber gelieferte schriftliche Arbeit einer Besprechung zu unterziehen, damit sich die Prüfungskommission von der Gründlichkeit und Richtigkeit der Beurteilung der gestellten Fragen überzeugen kann. Die Prüfungskommission soll auch beachten, ob der Prüfungswerber Auffassungs- und Beurteilungsgabe, Gewandtheit und einen geordneten Vortrag besitzt.

§ 13

Der Prüfung ist ein Schriftführer beizuziehen, der die an den Prüfungswerber gestellten Hauptfragen zu vermerken hat.

§ 14

(1) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung tritt die Prüfungskommission zur Beratung zusammen. Die über die mündliche Prüfung aufgenommene Niederschrift wird zunächst durch die Eintragung der Bewertung der schriftlichen Prüfung ergänzt. Sodann wird von der Prüfungskommission mit Stimmenmehrheit Beschluß gefaßt, ob der Prüfungswerber die Prüfung mit „sehr gut und Auszeichnung in einzelnen Gegenständen“, „sehr gut“, „gut“ oder „genügend“ bestanden hat.

Bei ungenügendem Erfolg hat die Prüfungskommission den Zeitraum zu bestimmen, nach dessen Ab-

lauf der Prüfungswerber frühestens wieder zur Prüfung zugelassen werden kann. Der Zeitraum beträgt mindestens vier, höchstens zwölf Monate.

(2) Bleibt auch eine Wiederholungsprüfung erfolglos, so ist der Prüfungswerber von der Zulassung zu einer weiteren Prüfung ausgeschlossen.

(3) Die Entscheidungen der Prüfungskommissionen sind endgültig.

§ 15

Über die mit Erfolg abgelegte Prüfung wird dem Prüfungswerber ein Zeugnis mit Angabe der Prüfungsnote ausgefertigt.

§ 16

Den zur Prüfung zugelassenen Bediensteten wird auf Ansuchen ein Vorbereitungsurlaub im Ausmaße von 6 Werktagen gewährt.

§ 17

Durchführungsbestimmungen zu dieser Prüfungsordnung erläßt der Bürgermeister nach Anhörung der Personalvertretung.

14) Buch 1945/56 Nachträgliche Genehmigung von Überschreitungen des Voranschlags 1955.

Trotz des im Monat November 1955 aufgestellten Nachtragsvoranschlags für das Jahr 1955, den der Gemeinderat in der Sitzung am 20. Dezember 1955 genehmigt hat, sind bei verschiedenen Kreditposten, vor allem bei Pflichtausgaben und bedingten Pflichtausgaben, weitere Überschreitungen unvermeidlich gewesen. Sie sind vor allem dadurch entstanden, daß einerseits noch im Monat Dezember unvorhergesehene Ausgaben anfielen, so z. B. Ausgaben, die der gerichtl. Vertragsabschluß in der Rechtssache Winnar verursachte, der erhöhte Aufwand für Beheizung, Schneesäuberung, Straßenbestreuung und für die Reinigung des Kanalnetzes während der Wintermonate, andererseits auch dadurch, daß zur Zeit der Erstellung des Nachtragsvoranschlags die Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes für verschiedene Dienststellen (interne Verrechnung) der letzten Monate des Jahres noch nicht ziffernmäßig genau feststanden. Bei Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes entstandene Überschreitungen beruhen auf Bewilligungen seitens des Stadtrates.

Die zu genehmigenden Überschreitungen des Voranschlags samt deren Begründung wurden zweckmäßiger Weise in einem Antrag zusammengefaßt.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses. „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Nachstehende in der Anlage angeführte Kreditüberschreitungen des Voranschlags für das Jahr 1955 werden genehmigt:

Bei Voranschlag	Art und Höhe der Überschreitung	Bezeichnung	Überschreitung
Ausgaben:			
010-09	Gehalts- und Pensionsvorschüsse	üpl.	18.100.—
Begründung: Über begründete Ansuchen wurden im Monat Dez. 1955 S 27.000.— an Vorschüssen bewilligt. Die hierdurch entstandene Mehrausgabe ist aber restlos durch Mehreinnahmen an Rückersätzen bei Einn. VP. 010-01 gedeckt.			
010-271	Gerichts- und Anwaltskosten	üpl.	16.900.—
Begründung: Die Mehrausgaben wurden verursacht durch die Rechtsanwalts- und Gerichtskosten im Prozeß Stadtgemeinde Steyr gegen Winnar, die im Dezember angefallen sind.			
022-52	Ausgaben für Wahlen und Volksabstimmung	üpl.	11.300.—
Begründung: Der Mehraufwand wurde verursacht durch die im Monat Dezember 1955			

	erfolgte interne Verrechnung der Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes f. die Wahlen (Beheizung und Reinigung der Wahllokale) im Betrage von S 7.600.— und verschiedener kleiner nachträglich angefallener Aufwendungen.		713-50	Überschreitung war der überaus strenge Frost.	
				Unterhaltung und Reinigung des Stadtentwässerungsnetzes	üpl. 11.800.—
010-42	Dienstwagen — Erhaltungs- und Betriebskosten	üpl. 6.500.—	725-52	Wasserversorgung: Unterhaltung des Rohrnetzes	üpl. 15.600.—
	Begründung: Kosten einer im Dezember aufgelaufenen Generalreparatur eines Dienstautos.			Begründung: Der Mehraufwand wurde verursacht durch die interne Verrechnung der Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes (div. Arbeiten, Transporte und Materialabgabe) im Nachmonat.	
300-51	Regie für Veranstaltungen des Kulturamtes und sonstige Ausgaben	üpl. 9.500.—	943-75	20 % Landesumlage	üpl. 36.900.—
	Begründung: Die Mehrausgabe ist auf die Intensivierung von kulturellen Veranstaltungen und Ausstellungen zurückzuführen. Sie ist durch Mehreinnahmen und durch Landessubventionen voll gedeckt.			Begründung: Die Mehrausgabe ist eine Folge der Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes und steht im ursächlichen Zusammenhang mit der Mehreinnahme von Abgabenertragsanteilen, Familienlastenausgleich	apl. 650.700.—
311-50	Beiträge für Wissenschaftspflege, Kunstpflege u. sonstige Aufwendungen für kulturelle Zwecke	üpl. 11.600.—	943-76	Begründung: Die außerplanmäßige Ausgabe entstand in Auswirkung des Familienlastenausgleichsgesetzes, BGBl. Nr. 18/1955 und der von der Landesregierung ermittelten Umlegung des Länderbeitrages auf die Gemeinden.	
	Begründung: Die Mehrausgabe wurde durch Subventionen an das Bundesrealgymnasium zur Drucklegung des Werkes „Franzosen in Steyr“ (bew. mit GRB. v. 18. 2. 1955, Zl. 880/55) und durch die Spende an das Österr. Krebsforschungsinstitut von zus. S 13.000.— verursacht.		950-76	Zuführung an den außerordentl. Haushalt	üpl. 2.586.200.—
331-51	Honorare für Lehrer (Vortragende) in der Volkshochschule	üpl. 14.900.—		Begründung: Mit Nachtrags Haushaltsplan 1955 wurde die Zuführung ordentl. Haushaltsmittel an den außerordentl. Haushalt mit S 22,913.800.— angenommen. Das günstige Ergebnis der Jahresrechnung gestattete jedoch eine Erhöhung des Zuführungsbetrages an den a. o. Haushalt auf S 25,500.000.—.	
	Begründung: Die Mehrausgabe ist durch die Ausweitung der Kurse an der Volkshochschule entstanden und ist zur Gänze durch Mehreinnahmen von Teilnehmergeb. (Einn. VP. 351-53) gedeckt.		Sp 041	Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für vertragsbedienstete Arbeiter	üpl. 9.600.—
341-50	Ausgaben für Festlichkeiten	üpl. 14.400.—		Begründung: Der Mehraufwand ist einerseits auf die Lohn- und Gehaltserhöhung zufolge des Nachziehverfahrens zurückzuführen, andererseits auf die ab Monat Dezember erfolgte Erhöhung des Stundenlohnes.	
	Begründung: Die Mehrausgaben verschuldeten vor allem die interne Verrechnung der Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes (Tribünenaufstellung und Fuhrleistungen) u. Ankauf von Zementrohren mit Verschlußklappen für die Beflagung.		SN 1-23	Bibliothekserfordernisse	üpl. 7.000.—
431-50	Zuschüsse und Beiträge an die freie Wohlfahrtsfürsorge	üpl. 13.000.—		Begründung: Die Überschreitung wurde verursacht durch Mehranforderung von Fachliteratur und vor allem durch die Druckkosten der Gemeinderatsprotokolle.	
	Begründung: Die Mehrausgabe verursachte die im Dezember 1955 gegebene Beihilfe an die Sozialrentner aus dem Heimathilfefonds. Die Ausgaben sind durch die Fondsmittel gedeckt.		SN 1-241	Kanzleieinrichtung und sonst. Inventar (Erhaltung und Ersatzbeschaffung)	üpl. 26.900.—
443-54	O.Ö. Heimathilfe	üpl. 27.600.—		Begründung: Der Mehraufwand stützt sich auf die interne Verrechnung der Leistungen des Städt. Wirtschaftshofes (Reparaturarten an Kanzleieinrichtungen) im Nachmonat.	
	Begründung: Die Mehrausgabe verursachte die im Dezember 1955 gegebene Beihilfe an die Sozialrentner aus dem Heimathilfefonds. Die Ausgaben sind durch die Fondsmittel gedeckt.		SN 2-31	Beheizung	üpl. 42.700.—
712-52	Schneesäuberung und Bestreuung	üpl. 42.300.—		Begründung: Durch die strenge Kälte, die ein Durchheizen der Zentralheizung in den	
	Begründung: Ursache der				

Amtsgebäuden und in den Schulen erforderter, ist der Mehrverbrauch begründet.

- SN 2-32 Beleuchtung üpl. 20.700.—
Begründung: Erhöhte Stromkosten und Installationsarbeiten.
- SN 2-33 Reinigung üpl. 8.700.—
Begründung: Erhöhter Ankauf von Reinigungsmaterial, das erst im Nachmonat zur Verrechnung gelangte.
- 026-91 aoH. Zahlungsverpflichtungen für aus der Kriegszeit stammende Forderungen üpl. 214.500.—
Begründung: Die Mehrausgabe wurde verursacht durch Abschluß eines Vergleiches in der Rechtssache Winnar, Zl. 5052/54, und Ablöse für Errichtung eines Zaunes für Staudinger und Gründler, Zl. 1470/40.
- 451-95 aoH. Zubau beim Versorgungsheim II und Umbau im Altgebäude üpl. 42.600.—
Begründung: Das Vorhaben konnte auch im Jahre 1955 noch nicht abgeschlossen werden und dauern die Umbauarbeiten im Altgebäude noch an. Eine genaue Kostenermittlung war nicht möglich. Die Überschreitung beträgt im Jahre 1955 nur 1 % der präliminierten Ausgaben.
- 922-87 aoH. Überschuß aus Grundverkäufen — Zuführung an die Rücklage apl. 575.500.—
Begründung: Entsprechend den Vorschriften ist der Überschuß aus den Grundverkäufen dem Vermögen zuzuführen. Hierdurch wurde diese außerplanmäßige Ausgabe verursacht.

Soweit nicht die Deckung bei den einzelnen Voranschlagsposten angegeben ist, sind die über- und außerplanmäßigen Ausgaben durch Einsparungen bei verschiedenen Ausgabenkrediten und Mehreinnahmen bei verschiedenen Voranschlagsposten zur Gänze gedeckt.“

15) Pers-375/56 Zuwendung an die Gewerkschaft der Gemeindebediensteten zur Durchführung der Betriebsausflüge 1956.

Antrag des Stadtrates. „Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Betriebsausflüge im Jahre 1956 ist der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Ortsgruppe Steyr-Stadt, eine Subvention von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) zu gewähren.

Dieser Betrag wird bei VP. 01-15 o. H. freigegeben.“

Ich ersuche um Genehmigung dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Ich danke dem Referenten für seine Ausführungen. Wird zu diesen Anträgen das Wort verlangt? Da dies nicht der Fall ist, erscheinen die Anträge einstimmig angenommen. Um keine Mißverständnisse aufkommen zu lassen, möchte ich nur noch zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Hochmayr bemerken, daß die von ihm kritisierten Bestimmungen des Gehaltsgesetzes Bestimmungen des Bundes und nicht der Stadtgemeinde Steyr sind, die sich aber im Laufe der Zeit sicherlich verbessern lassen werden. Bitte, Herr Kollege Fellingner!

**Berichterstatter:
Stadtrat Josef Fellingner:**

Verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!
Die Steyrer Sportorganisationen werden alljährlich von der Gemeinde Steyr durch finanzielle Mittel unterstützt. Ein derartiger Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses liegt uns zur Beschlußfassung vor.

- 16) Ha - 4156/56 Ha - 2710/56 Freigabe von
Ha - 6714/56 Ha - 4765/56 Mitteln zur Subven-
Ha - 3758/56 Ha - 3136/56 tionierung von
Ha - 3630/56 Ha - 3471/56 Sportvereinen.
Ha - 4770/56**

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Die vom Stadtrat mit Beschluß vom 8. Mai bzw. 3. Juli 1956 gewährleisteten Subventionen an Sportvereinigungen, und zwar an:

Touristenverein „Naturfreunde“ Steyr,
Arbeiter-Turn- und Sportverein „Vorwärts“ Steyr,
Sportklub „Amateure“ Steyr,
Sportklub „Vorwärts“ Steyr,
Sportflieger Steyr,
österreich. Turn- und Sportunion Steyr,
Kajak- und Segelsportverein „Forelle“ Steyr,
Allgemeiner Turnverein Steyr,
im Gesamtbetrag von

S 230.000.—

(zweihundertdreißigtausend Schilling) werden nachträglich genehmigt.“

Zu diesem eben genannten Betrag ist die Verstärkung der Voranschlagsposten notwendig. Der Antrag hiezu lautet:

17) Ha - 6725/56 Verstärkung der VP. 54-50 o. H. (Zuwendungen an Sport- und Touristenvereine).

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Zur Förderung der körperlichen Ertüchtigung wird als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von

S 150.000.—

(Schilling einhundertfünfzigtausend) bei VP. 54-50 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates behandelt das Subventionsansuchen des Musikvereines Gleink, dem der Gemeinderat stattgeben wolle.

18) Ha - 3890/56 Anschaffung von Musikinstrumenten für den Musikverein Gleink.

„Zur teilweisen Neuinstrumentierung der Musikkapelle des Musikvereines Gleink wird ein Betrag von

S 25.000.—

(Schilling fünfundzwanzigtausend) aus der VP. 329-50 o. H. freigegeben.

Die aus diesem Betrage angekauften Instrumente verbleiben im Eigentum der Stadtgemeinde Steyr, werden jedoch unentgeltlich dem Musikverein Gleink leihweise zur Verfügung gestellt.

Die Vergabe der Aufträge erfolgt durch den Bürgermeister.“

Ich bitte Sie, zu diesem Antrag Ihre Zustimmung zu geben.

Zur Durchführung von verschiedenen Veranstaltungen der Stadt wird um Zustimmung zu folgendem Antrag des Stadtrates gebeten:

19) Präs - 590/96 Freigabe von Mitteln zur Durchführung repräsentativer Veranstaltungen der Stadtgemeinde Steyr.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung von repräsentativen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Steyr werden

S 17.500.—

(Schilling siebzehntausendfünfhundert) aus der VP. 34-50 o. H. zur fallweisen Verwendung freigegeben.“

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Keine Wortmeldung. Die Anträge sind genehmigt. Herr Kollege Fürst übernimmt das Referat von Herrn Kollegen Enge. Bitte!

Berichterstatter:

**Gemeinderat Rudolf Fürst in Vertretung des
Berichterstatters Stadtrat Franz Enge:**

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen in Vertretung für den abwesenden Stadtrat Enge drei Anträge zur Genehmigung vorzulegen. Der erste ist ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses und lautet:

- 20) **ÖAG - 5783/55 Ankäufe für den Städtischen
St.-Wi.-Hof Wirtschaftshof.**
**ÖAG - 2052/56
St.-Wi.-Hof**
**ÖAG - 1787/56
St.-Wi.-Hof**
**ÖAG - 4444/55
St.-Wi.-Hof**
**ÖAG - 6488/56
St.-Wi.-Hof**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadtratsbeschlüsse, womit der Ankauf von Kanalreinigungsgeräten zum Preise von S 250.000.— (VP. 727-98 o. H.) Pflastersteinen zum Preise von S 200.000.— (VP. 601-58 o. H.) Kaltasphalt zum Preise von S 80.000.— (VP. 601-59 o. H.) einer Elektro-Doppelschleifmaschine zum Preise von S 12.000.— (VP. 727.990 o. H.) und Brennmaterial zum Preise von S 6.800.— (VP. 601-551 o. H.) bewilligt wird, werden nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Weiters liegt ein Antrag des Stadtrates vor, der die Adaptierungsarbeiten im Gefolgschaftsraum des Städt. Wirtschaftshofes behandelt.

- 21) **Präs - 904/55 Bau eines Gefolgschaftsraumes
für die Belegschaft des städt.
Wirtschaftshofes.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Anbau eines Gefolgschaftsraumes an das Städtische Wirtschaftshofgebäude und zur Durchführung diverser Adaptierungs- und Installationsarbeiten daselbst, und zwar nach Maßgabe des Amtsberichtes vom 28. März 1956, mit einem Kostenaufwand von

S 530.000.—

(Schilling fünfhundertdreißigtausend) werden bei VP. 727-991 o. H. freigegeben S 500.000.— und als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. S 30.000.— bewilligt.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Der dritte Antrag befaßt sich mit der Freigabe von Mitteln für den Bau des Sportheimes in Münchenholz. Der Antrag des Stadtrates lautet:

- 22) **Zl. 1720/51 Weitere Freigabe von Mitteln für
das Sportheim Münchenholz.**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Fortsetzung der Arbeiten am Sportheim Münchenholz wird der Betrag von

S 650.000.—

(Schilling sechshundertfünfzigtausend) bei V. P. 55-92 a. o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Genehmigung des Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Die Anträge sind angenommen. Ich bitte Herrn Kollegen Ribnitzky.

Berichterstatter:

Stadtrat Vinzenz Ribnitzky:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Dienstwagen des Magistrates ist ziemlich reparaturbedürftig. Daher soll der Wagen verkauft und zwei neue hierfür angeschafft werden.

- 23) **ÖAG - 5261/56 An- und Verkauf von
GHJ 1 - 2005/56 Dienst-PKWs.**

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Verkauf des städtischen PKWs, Marke Steyr-Fiat 1400, an Herrn Franz Feichtinger, Autohändler, Sierning Nr. 325, um den Preis von

S 15.000.—

sowie der Ankauf eines neuen Dienst PKWs der Marke Steyr-Fiat 1400 B, zuzüglich des notwendigen Zugehörs, um den Betrag von

S 53.000.—

(außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 01-99) und eines Dienst-PKWs der Marke Steyr-Fiat 1100 F um den Betrag von

S 46.500.—

(außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 600-97) werden genehmigt.“

- 24) **GHJ 1 - 7584/56 Erweiterung der Fernsprechanlage
Rathaus.**

Durch den Umbau des Rathauses ist die Erweiterung der Fernsprechanlage notwendig geworden.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Erweiterung der Fernsprechanlage im Rathaus auf 108 Nebenstellen wird genehmigt und die hierzu erforderlichen Mitteln in der Höhe von

S 17.888.—

(Schilling siebzehntausendachtundachtzigacht) als außerplanmäßige Ausgabe bei der neu zu schaffenden VP. 01-992 o. H. bewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.

- 25) **Ha - 5019/56 Einrichtung einer Fotodunkel-
kammer im Rathaus.**

Außerdem soll im Rathaus eine Fotodunkelkammer eingerichtet werden.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Einrichtung einer Fotodunkelkammer beim Magistrate Steyr wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei VP. 01-15 o. H. freigegeben.

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Einsprüche. Die Anträge sind einstimmig genehmigt. Bitte, Herr Kollege Huemer.

Berichterstatter:

Stadtrat Alois Huemer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Der Stadtrat hat dem Gemeinderat einen Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt, der sich mit der Errichtung eines vierten Brunnens im Brunnenschutzgebiet Dietachdorf befaßt. Um den Wasserbedarf der Bevölkerung Steyrs zu decken, ist es notwendig, diesen vierten Brunnen zu errichten.

- 26) **ÖAG - 4713/56 Errichtung eines vierten Brun-
nen im Brunnenschutzgebiet
Dietachdorf.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Errichtung des vierten Brunnens im Brunnenschutzgebiet Dietachdorf auf dem Grundstück Parzelle 1275, KG. Gleink, des Karl Postlbauer nach Maßgabe des Wasserrechtsbescheides des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 10. Jänner 1951, Wa-1456/14-56, wird der Betrag von

S 200.000.—

(Schilling zweihunderttausend) bei VP. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

- 27) **ÖAG - 2728/55 Verlegung
Wasserwerk von Wasserleitungen.
ÖAG - 3484/56
Wasserwerk**

ÖAG - 3670/56
Wasserwerk
ÖAG - 5698/55
Wasserwerk
ÖAG - 5357/56
Wasserwerk

Weiters liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, daß der Gemeinderat beschließen wolle:

Für die Verlegung der öffentlichen Wasserleitung im Teilgebiet II — Hausleitungen — wird der Betrag von S 493.000.— für die Verlegung einer Wasserleitung auf den ehemaligen Knoglergründen im Stadtteil Stein ein Betrag von S 30.000.— für die Wasserleitungserweiterung für das Siedlungsgelände zwischen der Haager Straße und der Parzelle 122/1, KG. Hinterberg, ein Betrag von S 45.000.— und für den Ausbau einer städtischen Wasserleitung in der Fuchsluckengasse ein solcher von S 12.100.—

insgesamt ein Betrag in der Höhe von S 580.000.— bei VP. 725-95 a. o. H. bewilligt.

28) ÖAG - 5020/56 Ankauf einer Wassermeßanlage Wasserwerk für das Städtische Wasserwerk.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung einer Meßanlage zur Überwachung der Wasserstände in den Hochbehältern und der Wasserförderung des städtischen Wasserwerkes nach Maßgabe des Offertes der Firma SIEMENS-HALSKE Ges. m. b. H., Büro Linz, vom 14. 5. 1956 wird der Betrag von

S 81.210.—

(Schilling einundachtzigtausendzweihundertzehn) bei VP. 725-95 a. o. H. freigegeben.“

29) ÖAG - 4712/56 Bewilligung von Mitteln für Wasserwerk den Wasserverbrauch der Freiw. Stadtfeuerwehr Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Deckung des für Feuerlöschzwecke auflaufenden Wasserverbrauches und der Kosten für die Reparatur der Feuerlöschhydranten wird eine überplanmäßige Ausgabe bei VZ. 716-55 im Betrage von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) bewilligt.

Die Deckung ist durch allgemeine Deckungsmittel zu nehmen.“

30) ÖAG - 6988/56 Ankauf eines Omnibusses für St. Untern. die Städt. Unternehmungen.

Zum Schluß meiner Berichterstattung liegt Ihnen noch ein Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Ankauf eines Großomnibusses, Marke Gräf & Stift, mit Steyr-Diesel-Sechszylinder-Motor, für die Städtischen Verkehrsbetriebe zum Preise von

S 527.563.85

(Schilling fünfhundertsiebenundzwanzigtausendfünfhundertdreißig 85/100) wird mit der Maßgabe zugestimmt, daß

1) die Bezahlung hierfür erst am 2. Jänner 1957 aus den für das Rechnungsjahr 1957 zu präliminierenden Mitteln erfolgen soll.

2) von der Firma Gräf & Stift ein Altomnibus hierfür in Zahlung genommen wird.

Ob die Mittel für diese Anschaffung als Betriebszuschuß oder Kredit der Gemeinde an die Städtischen Unternehmungen ausgegeben werden sollen, bleibt einer späteren Beschlußfassung vorbehalten.“

Ich bitte, diesen Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Einwendungen. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Sieberer.

Berichterstatter:
Stadtrat Michael Sieberer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen Anträge, betreffend den Verkauf von Grundparzellen vorzulegen. Der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses lautet:

31) ÖAG - 4132/54 Verkauf von Grundparzellen.

ÖAG - 8432/56

ÖAG - 8026/56

ÖAG - 1663/56

ÖAG - 3877/54

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ersten gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr werden Bauparzellen nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 14. 8. 1956, im Gesamtausmaße von 3.239 m², zum Preise von S 10.— pro m², insgesamt also um den Betrag von

S 32.390.—,

der Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft „Styria“ Bauparzellen nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 11. 9. 1956, im Gesamtausmaße von 5.264 m², zum Preise von S 9.50 pro m², insgesamt also um den Betrag von

S 50.008.—,

der Gemeinnützigen Wohnungsgesellschaft der Stadt Steyr m. b. H. Bauparzellen nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 28. 8. 1956, im Gesamtausmaße von 7.324 m², zum Preise von S 9.50 pro m², insgesamt um den Betrag von

S 69.578.—,

verkauft.

Weiters wird

der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt, Wien I., Schottenring 30, eine Bauparzelle nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 8. 5. 1956 im Gesamtausmaße von 1607 m², zum Preise von S 20.— pro m², insgesamt also um den Betrag von

S 32.140.—,

und Herrn Dipl.-Ing. Hans Milda, Steyr, Penselstraße 25—29, nach Maßgabe des Stadtratsbeschlusses vom 31. 7. 1956, eine Bauparzelle im Ausmaße von 5.517 m², zu einem Preise von S 6.— pro m², insgesamt also um den Betrag von

S 33.102.—

käuflich überlassen.“

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steimorecher:

Es erfolgen keine Einwendungen. Die Anträge sind genehmigt. Ich ersuche Herrn Stadtrat Prof. Neumann!

Berichterstatter:

Stadtrat Professor Anton Neumann:

Meine Damen und Herren!

Seit dem vor mehr als 60 Jahren erschienenen Buch „Die Heimatkunde von Steyr“ ist keine Gesamtdarstellung über Steyr herausgekommen, obwohl die Erforschung in unserem Archiv bedeutende, neue Erkenntnisse herbeigeführt hat. Nun hat Hauptschuldirektor Ofner, der schon Jahrzehnte hindurch im Archiv arbeitet und sich durch kleinere Veröffentlichungen bereits einen Namen geschaffen hat, eine Darstellung der Eisenstadt Steyr herausgebracht. Dieses Buch wendet sich nicht an die wissenschaftliche Welt sondern will eher zu einem Hausbuch des an Steyr Interessierten sein und will auch für die Schule einen geeigneten Unterrichtsstoff in der Heimatkunde bereitstellen. Aus diesen Gründen ist es wertvoll, wenn die Stadt die Drucklegung dieses Werkes fördert; sie hat sich daher entschlossen, dieses Werk anzukaufen und legt Ihnen nun den Antrag des Stadtrates zur Beschlußfassung vor. Dieser lautet:

32) K - 9464/55 Drucklegung und Ankauf der Broschüre „Die Eisenstadt Steyr“.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf und die Drucklegung der Broschüre „Die Eisenstadt Steyr“ mit einem Kostenaufwand von

S 27.000.—

(Schilling siebenundzwanzigtausend) wird genehmigt.

migt und der entsprechende Betrag aus der VP. 329-50 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Genehmigung.

33) GHJ 1-4636/56 Drucklegung des Steyrer Geschäftskalenders 1957.

So wie alljährlich müssen auch die Vorarbeiten für den Steyrer Geschäftskalender jetzt schon geleistet werden. Die Ausgaben und Einnahmen dieses Werkes bewegen sich jedes Jahr ungefähr in der gleichen Höhe. Es liegt Ihnen daher der Antrag des Stadtrates vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Drucklegung des „Steyrer Kalenders 1957“ wird ein Betrag von

S 50.000.—

bei VP. 01-50 o. H. freigegeben.“

34) Schu I-6239/56 Ankauf des Jahrbuches „Weite Welt“ für Schulentlassene.

Der dritte Antrag schließt an die Beschlüsse des Gemeinderates bezüglich des Kampfes gegen Schmutz und Schund an. Dieser Kampf soll sich aber nicht nur auf die Pflichtschulen erstrecken, sondern soll die Kinder, die aus der Schule herauskommen, zu guter Lektüre veranlassen und so hat der Klub der Jugend ein Buch herausgebracht, „Weite Welt“, welches an die Schulentlassenen verteilt werden soll. Die Gemeinde Steyr schließt sich dieser Aktion an und so legt Ihnen der Stadtrat nunmehr folgenden Antrag vor:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von 700 Stück des Jahrbuches „Weite Welt“ für Schulentwachsene zum Zwecke der Verteilung an die Schulentwachsenen der Steyrer Volks-, Sonder- und Hauptschulen wird der Betrag von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 21-54 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

35) K-7675/56 Ankauf eines barocken Hausaltars für das Heimathaus Steyr.

Es ergibt sich die Gelegenheit, für unser Museum ein Stück zu gewinnen, welches schon zu den Seltenheiten zählt. Es ist ein Barockhausaltar. Der Stadtrat hat folgenden Antrag zur Beschlußfassung vorgelegt.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf eines barocken Hausaltars für das Heimathaus in Steyr zum Preise von

S 7.000.—

(Schilling siebentausend) wird genehmigt und der entsprechende Betrag aus der VP. 351-50 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Die Anträge sind einstimmig genehmigt. Bitte, Herr Stadtrat Haslauer!

Berichterstatter:

Stadtrat Marius Haslauer:

Meine Damen und Herren!

Es liegt Ihnen ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses zur Beschlußfassung vor, der lautet:

36) Ge-3523/56 Erteilung einer Baubewilligung an Karl Treber.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI (1) der Bauordnungsnovelle 1946 wird der Erteilung einer definitiven Baubewilligung zur Errichtung einer Seilerwerkstätte durch Karl Treber auf der Grundparzelle 40/1, KG. Jägerberg (Steyr, Eisenstraße 18), für welche noch keine Bebauungs- und Fluchtlinienpläne festgesetzt wurden, zugestimmt.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Ein weiterer Antrag lautet:

37) Bau 5-3540/55 Erteilung einer Baubewilligung an Johann Neuhauser.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel XI, Abs. 1, der Bauordnungsnovelle 1946, LGBl. 9 und 10 aus 1947, wird

1. der von Johann Neuhauser beantragten Erteilung einer definitiven Baubewilligung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses aus dem von Bebauungsplänen noch nicht erfaßten Grundstück Nr. 28/5, Kat. Gem. Jägerberg,
2. der Erteilung einer Bewilligung zur Unterteilung der Grundparzelle 28 Garten nach Maßgabe des Lageplanes des Ing.-Konsulenten für das Vermessungswesen, Ing. Karl Gsöllpointner, vom 18. 5. 1956, BB. Nr. 944/56, zugestimmt.“

38) Bau 2-4461/56 Änderung des Bebauungsplanes für die Waldrandsiedlung.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

In Abänderung des Stadtbebauungsplanes und zur Herstellung des ursprünglichen Zustandes wird die Grundparzelle 884/7 (Bauparzelle 443) der Kat.-Gem. Jägerberg als Grünfläche aus dem Bebauungsplan ausgeschieden und die Widmung dieser Parzelle wieder dahingehend geändert, daß sie als Baufläche im Bebauungsplan zu verzeichnen ist.“

Der letzte Antrag:

39) Bau 2-4106/55 Feststellung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes Nr. 2 für ein Teilgebiet von Dornach, Kat. Gem. Gleink.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß Artikel V, Abs. 1 und 2, des Landesgesetzes vom 11. 2. 1947, LGBl. für Oberösterreich Nr. 9/1947, in Verbindung mit § 3 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G. u. V. Bl. Nr. 22/1887, wird der vom Gemeinderat der Stadt Steyr in seiner Sitzung am 13. 4. 1956 genehmigte Teilbebauungsplan Nr. 2 für ein Teilgebiet der Ortschaft Dornach in der Kat. Gem. Gleink, welches die Parzellen Nr. 407/5, 407/6, 407/8, 407/9, 407/10, 407/11, 418/3, 418/4, 418/5, 420/3, 425/2, 1245/3, 425/1, 730/3, 423, 424 und 416/6, alle Kat. Gem. Gleink, umfaßt, unter Berücksichtigung der im Amtsberichte der Magistratsdirektion vom 9. 2. 1956 aufgestellten Bedingungen festgestellt.“

Ich bitte, diesen Antrag zu genehmigen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Keine Wortmeldungen. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Moser!

Berichterstatter:

Stadtrat August Moser:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es liegen hier drei Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses vor, die den Ausbau des Straßennetzes betreffen. Die Anträge lauten:

40) Bau 3-776/55 Bewilligung von Mitteln Bau 3-4779/56 für Straßenbauten, Bau 3-4666/56.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Straßenbau zwischen Hanusch- und Industriestraße werden aus VP. 664-941 **S 113.000.—**, für den Straßenbau in der Schumeierstraße aus VP. 664-946 **S 445.000.—** und für den Straßenbau in der Infangsiedlung aus VP. 664-512 **S 45.000.—** bewilligt.“

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Weiters liegt ein Antrag des Stadtrates vor, der lautet:

41) Bau 3-7025/56 Pflasterung der Rinnale in der Rosenstraße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Pflasterung der Rinnale in der Rosenstraße in einer Länge von 600 m durch den Städtischen Wirtschaftshof wird der Betrag von

S 30.000.—

(Schilling dreißigtausend) bei VP. 664-512 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.
Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Herstellung des Gehsteiges vor dem landeigenen Haus Steyr, Promenade 4.

42) Bau 3 - 4060/56 Gehsteigerstellung beim Haus Steyr, Promenade 4.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Herstellung eines Gehsteiges vor dem landeigenen Gebäude Steyr, Promenade 4, wird der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend) bei VP. 664-512 o. H. freigegeben.“

Die Arbeiten sind in Eigenregie durchzuführen.

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Keine Einwendungen. Die Anträge sind also genehmigt. Bitte, Herr Kollege Besendorfer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Alois Besendorfer:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Es liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses vor, der vom Gemeinderat zur Freigabe von Mitteln für Straßenasphaltierungen zu beschließen wäre:

43) Bau 3 - 6788/56	Bau 3 - 6790/56	Bau 3 - 6794/56
Bau 3 - 6795/56	Bau 3 - 7021/56	Bau 3 - 6793/56
Bau 3 - 7022/56	Bau 3 - 6787/56	Bau 3 - 6791/56
Bau 3 - 6797/56	Bau 3 - 6792/56	Bau 3 - 6789/56
Bau 3 - 6798/56	Bau 3 - 6796/56	Bau 3 - 7024/56

Freigabe von Mitteln für Straßenasphaltierungen:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Durchführung der Asphaltierungsarbeiten in folgenden Straßen, und zwar:

Oberer Schiffweg,

Stelzhamerstraße vom Ennskraftwerkehaus bis zur Steyrtalbahn,

Ramingstraße,

Industriestraße,

Laichbergweg von der Stelzhamerstraße bis zur Liegenschaft Neudeck,

Ziehrerstraße,

Klosterstraße,

Promenade — Mittelweg,

Pyrachstraße,

Steiner Straße,

Gutenbergstraße vom Schloß Engelseck bis zur Grillparzerstraße,

Fußweg entlang des Werndlparkes und des Hundgrabens,

Verbindungsstraße zwischen Buchholzer- und Sebekstraße,

Wolfgang-Hauser-Straße,

Asterngasse,

wird ein Gesamtbetrag von

S 818.400.—

(Schilling achthundertachtzehntausendvierhundert) bei VP. 664-512 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Keine Einwendungen. Bitte, Herr Kollege Hochgatterer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Anton Hochgatterer

Verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen heute vier Anträge zu unterbreiten, um deren Annahme ich Sie bitte. Der erste Antrag lautet:

44) ÖAG - 4042/56 Auflassung eines Teiles der öffentlichen Grundparzelle 506, KG, Hinterberg.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Teilung der öffentlichen Grundparzelle 506 Weg, KG, Hinterberg, eingetragen im Verzeichnis Nr. II über öffentliches Gut, laut Lageplan des Ing. Herunter vom 29. 7. 1954, GZ. 1775/54, in die Grundstücke 506/1 und 506/2 sowie der Auflassung des so geschaffenen Grundstückes 506/2 als öffent-

liches Gut und Überführung desselben in das Privateigentum der Stadtgemeinde Steyr, wird zugestimmt.“

Der zweite Antrag des Stadtrates:

45) Sch IV - 650/54 Planungsarbeiten für das Versorgungshaus I, Sierninger Straße 156.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Planung des Um- und Ausbaues des Versorgungshauses I in der Sierninger Straße 156 durch den Architekten Franz Koppelhuber in Steyr wird der Betrag von

S 82.500.—

(Schilling zweiundachtzigtausendfünfhundert) aus der VP. 231-95 a. o. H. freigegeben.“

Der dritte Antrag des Stadtrates lautet:

46) Bau 4 - 5018/53 Ausarbeitung eines Projektes für die Umfahrungsstraße Dachsberg.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Zwecke der Vorlage an das Amt der o.ö. Landesregierung wird die Ausarbeitung eines Projektes für die Umfahrungsstraße von der neu zu bauenden Ennsbrücke über den Dachsberg bis zur Einbindung in die Voralpenbundesstraße mit einem Kostenaufwand von

S 110.000.—

(Schilling einhundertzehntausend) genehmigt und der entsprechende Betrag als überplanmäßige Ausgabe bei der VP. 668-90 a. o. H. bewilligt. Die Dekung erfolgt durch Entnahme aus Rücklagen.“

Der vierte Antrag lautet:

47) Ges - 5146/56 Benennung neu entstandener Straßenzüge.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die im Zuge der Bautätigkeit neu entstandenen Straßenzüge, wie sie aus den beigelegten Plänen ersichtlich sind, werden wie folgt benannt:

Taborgelände:

Wachturmstraße, der von der Industriestraße nach Norden parallel zur Hanuschstraße führende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit A bezeichnet ist;

Bogenhausstraße, der von der Industriestraße nach Norden bis zum Bogenhaus und dann parallel zu diesem bis zur Hanuschstraße führende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit B bezeichnet ist;

Meierhofgründe in Gleink:

Meierhofweg, der von der Gleinker Hauptstraße führende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit C bezeichnet ist;

Ennsleite:

Georg - Pointner - Straße, der von der Otto-Glöckl-Straße nach Norden parallel zur Josef-Hafner-Straße führende Straßenzug, der im beiliegenden Plan mit D bezeichnet ist;

Christkindlsiedlung:

Marsstraße, der von Westen nach Osten führende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit a bezeichnet ist;

Saturnstraße, der von Norden nach Süden von der Straße a ausgehende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit b bezeichnet ist;

Neptunweg, der eine Gruppe von 4 Häusern an der Straße a umschließende Straßenzug, der in beiliegendem Plan mit c bezeichnet ist.

Man kann sich also jetzt in Steyr sehr leicht orientieren: Straßen mit Künstlernamen finden Sie in Münchenholz, „Blumenstraßen“ in Kleinabermeyn und die „Himmelsgestirne“ befinden sich jetzt draußen in Christkindl!“

Danke, es erfolgt keine Einwendung. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Hochmayr!

Berichterstatter:

Gemeinderat Josef Hochmayr:

Sehr verehrte Damen und Herren des Gemeinderates!

Ich habe Ihnen heute einen Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bezüglich Bewilligung von Mitteln für Kanalbauten vorzutragen.

**48) Bau 6 - 1539/55 Bewilligung von Mitteln
Bau 6 - 4634/56 für Kanalbauten.
Bau 6 - 7440/56**

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Für die Kanalisierung des Stegmühlbaches (der durch die Stilllegung des Wehres ziemlich wasserlos geworden ist und daher kanalisiert werden muß) wird aus VP. 713-92 der Betrag von S 305.000.—, für den Kanalbau in der Stelzhamerstraße aus VP. 713-92 ein Betrag von S 35.000.— und für den Kanalbau in der Zacherhubergasse aus derselben VP. der Betrag von S 8.100.— freigegeben.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Ein Antrag des Stadtrates lautet auf Erweiterung des Durchlasses des Lohnsiedlbaches. Dieser liegt an der Siedlung zwischen der Christkindleiten und Aschacher Straße. Der Durchlaß ist viel zu klein, sodaß bei Regengüssen das Wasser austritt, wodurch das Gelände überschwemmt wird und zu verumpfen droht. Es ergeht daher der Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

**49) Bau 6 - 2513/1956 Teilregulierung des
Lohnsiedlbaches.**

Für die Erweiterung des Durchlasses des Lohnsiedlbaches unterhalb der Aschacher Straße, zum Zwecke eines besseren Abflusses, nach Maßgabe des Amtsberichtes des Stadtbauamtes vom 14. 3. 1956 wird der Betrag von

S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei VP. 671-51 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Ein weiterer Antrag des Stadtrates betrifft die Isolierung der Taborstiege. Wie Sie wissen, befinden sich unterhalb der Taborstiege Werkstättenräume. Es tritt manchmal der Fall ein, daß die Arbeiter Kübel aufstellen müssen, um das Wasser aufzufangen. Es ergeht daher der Antrag des Stadtrates.

50) Zl. 4019/49 Isolierung der Taborstiege.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Isolierung der Taborstiege oberhalb der städtischen Werkstätten durch die Firma Ing. Helmuth Swietelsky in Linz wird der Betrag von

S 8.000.—

(Schilling achttausend) bei VP. 664-52 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Genehmigung dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Keine Einwendungen. Bitte, Herr Kollege Hofer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Hofer:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen ebenfalls drei Anträge zum Vortrag zu bringen. Der erste Antrag betrifft die Erneuerung der Stützmauer in der Schlüsselhofgasse.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 19. 6. 1956, womit zur dringenden Erneuerung der Stützmauer der Schlüsselhofgasse beim Objekte Lampl, Steyr, Fischergasse 7, der Betrag von

S 150.000.—

(Schilling einhundertfünfzigtausend) bei VP. 664-512 o. H. freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Der zweite Antrag lautet:

**52) Zl. 2048/50 Herstellung einer Stützmauer zum
Zl. 708/52 Objekte Heigl in der Schlüsselhofgasse.**

Auf Grund des Vertrages zwischen der Stadtgemeinde Steyr und Herrn Johann Heigl sowie Frau Katharina Hager vom 30. 10. 1954 wird für die Herstellung einer Stützmauer auf dem Objekt Parzelle 1207/1 (Liegenschaft Heigl) in der

Schlüsselhofgasse im Teilstück vom Profil 3-6 der Betrag von S 20.000.— bei VP. 664-90 o. H. freigegeben und bei derselben VP. als überplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 10.000.—

bewilligt, sodaß hiefür insgesamt **S 30.000.—** ausgeworfen werden.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe ist durch Mehreinnahmen bei den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

Der dritte Antrag betrifft den Abbruch einer Gartenmauer in der Schlüsselhofgasse.

**53) Bau 5 - 4228/56 Abbruch der Gartenmauer
zwischen dem Objekt
Schlüsselhofgasse 53 und der
Garage Hack.**

Antrag des Stadtrates

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für den Abbruch der Gartenmauer zwischen dem demolierten Objekt Schlüsselhofgasse 53 und der anliegenden Garage der Liegenschaft Hack durch den Städtischen Wirtschaftshof laut Anbot vom 16. 4. 1956 wird der Betrag von

S 9.000.—

(Schilling neuntausend) bei VP. 664-512 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Wortmeldungen. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Jungwirth!

Berichterstatter:

Gemeinderat Karl Jungwirth

Verehrter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen heute vier Anträge zur Beschlußfassung zu unterbreiten:

Der erste lautet:

**54) GHJ 1 - 5988/56 Anschaffung einer Pflanzen-
schutz-Motorspritze.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Anschaffung einer Motorspritze, Type „Konzentrator“, Universal-Traktoranbau-Spritzgerät, mit Hubwerk, bei der Firma Jaro Raiser in Steyr, wird der Betrag von

S 11.300.—

(Schilling elftausenddreihundert) als außerplanmäßige Ausgabe bei VP. 156-95 o. H. bewilligt.

Hiefür ist die Deckung wie folgt zu nehmen:

- Für den Betrag von S 2.821,75 durch Refundierung seitens der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich,
- für den Betrag von S 8.465,25 durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.“

**55) GHJ 1 - 9305/55 Ankauf einer Datum-
Perforiermaschine.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung einer Datum-Perforiermaschine mit Motorantrieb samt Zubehör für das Stadtsteueramt laut Anbot vom 13. 12. 1955 bei der Firma Herrmann & Karig in Wien zum Preise von S 16.050.— sowie für Nebenauslagen, wie Transport etc., wird der Betrag von

S 18.000.—

(Schilling achtzehntausend) bei VP. 940-95 o. H./56 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.

Die Deckung ist durch Einsparung beim Bundespräzipuum zu nehmen.“

Der dritte Antrag lautet:

**56) GHJ 1 - 4885/56 Ankauf von Büroeinrichtungs-
gegenständen für das Rathaus.**

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Anschaffung von Büroeinrichtungsgegenständen nach Maßgabe des Amtsberichtes der städtischen Liegenschaftsverwaltung vom 20. 7. 1956 wird der Betrag von **S 5.000.—** bei VP. 01-97 o. H. freigegeben und wei-

51)
/5012/56

ters als überplanmäßige Ausgabe bei derselben VP. ein Betrag von S 7.000.— bewilligt, sodaß zu diesen Zwecken ein

Betrag von insgesamt S 12.000.— ausgeworfen wird.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe ist aus Mehreinnahmen an den allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

57) GHJ 1-4065/56 Erweiterung der Lautsprecheranlage im Rathaus.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Bürgermeisterentschließung vom 20. 4. 1956, womit für die Erweiterung der Lautsprecheranlage im Rathaus mit zwei weiteren Schallzeilen-Lautsprechern und sechs Lautsprechern mit Übertragern der Betrag von

S 6.000.—

(Schilling sechstausend) bei VP. 01-98 als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um die Genehmigung dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Wabitsch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Ludwig Wabitsch in Vertretung des Berichterstatters Gemeinderat Karl Kokesch:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Es sind verschiedene Neuanschaffungen und Neuherstellungen in den städtischen Schulen und Kindergärten notwendig. Daher ergeht der Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

58) GHJ 2-7454/56 Neuanschaffungen und Neuherstellungen in den städt. Schulen und Kindergärten.
GHJ 2-7460/56
GHJ 2-7455/55
GHJ 2-7453/56

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für Neuanschaffungen in der städt. Handelsschule wird aus VP. SN 2-34 ein Betrag von S 20.500.— für Anschaffungen in den städt. Kindergärten aus VP. SN 2-34 der Betrag von S 51.547.—

für Einrichtungen in der städt. Frauenberufsschule aus VP. SN 2-34 der Betrag von S 17.430.—

und für Nachschaffungen in den städt. Volks- und Hauptschulen aus den VP. 21-95 und SN 2-34-21 der Betrag von S 225.000.— freigegeben.“

Ich ersuche um die Annahme dieses Antrages.

Bei der Aufstockung der Punzerschule war ein elektrischer Schlackenaufzug notwendig. Der Antrag des Stadtrates an den Gemeinderat lautet:

59) Bau 5-1858/54 Instandsetzung und Montage eines elektrischen Schlackenaufzuges in der Punzerschule.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Instandsetzung und Montage eines vorhandenen elektrischen Schlackenaufzuges in der Punzerschule, welche Arbeiten der Firma Hans Keck in Linz zum Anbotspreis von S 14.000.— auf Grund des Angebotes vom 27. 6. 1956 zu übertragen sind, wird der Betrag von

S 18.500.—

(Schilling achtzehntausendfünfhundert) bei SN 2-31 freigegeben.“

Mein letzter Antrag lautet:

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

60) GHJ 2-5633/56 Adaptierung von Büroräumen im Sparkassengebäude.

Für die Adaptierung der im Sparkassengebäude zu Steyr für Dienstzwecke des Magistrates gemieteten Räume wird der Betrag von

S 84.000.—

(Schilling achtzigviertausend) bei VP. 920-91 o. H. als außerplanmäßige Ausgabe bewilligt.“

Ich ersuche um Genehmigung dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:
Danke. Keine Einwendungen. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Nowak!

Berichterstatter:

Gemeinderat Julius Nowak:

Sehr verehrte Damen und Herren!

Ich habe Ihnen heute folgende Anträge zur Beschlußfassung vorzutragen.

61) Bau 6-3626/56 Erneuerung der Mayrstiege.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Renovierung der Stufen der Mayrstiege und des darunter führenden Kanals wird der Betrag von

S 90.000.—

(Schilling neunzigtausend) bei VP. 713-94 o. H. freigegeben.“

62) Ha-4151/56 Umzäunung des Sportplatzes Werndlpark.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Umzäunung des Sportplatzes Werndlpark wird der Betrag von

S 17.900.—

(Schilling siebzehntausendneuhundert) als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 55-52 o. H. bewilligt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln zu nehmen.“

63) Verk R-1116/56 Freigabe von Mitteln zur Instandhaltung der Verbots- und Straßentafeln im 2. Halbjahr 1956.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandhaltung der Verbots- und Straßentafeln wird für das 2. Halbjahr 1956 der Betrag von S 10.000.—

(Schilling zehntausend) bei VP. 14-50 o. H. freigegeben.“

64) ÖAG-6106/55 Ankauf von Rohrmaterial und Wasserwerk Durchführung der Elektroinstallation für den Hochbehälter III.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die gemäß § 51, Abs. 3, des Gemeindestatutes für die Stadt Steyr mit Stadtratsbeschlüssen vom 8. 5. 1956 bei VP. 725-95 a. o. H. freigegebenen Beträge von S 134.000.— und S 23.000.— für die Anschaffung des Rohrmaterials der Zu- und Entleerungsleitung beim Wasserhochbehälter III sowie deren Montage bzw. für die Elektroinstallation beim Wasserhochbehälter III wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwände. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Frau Kollegin Pammer!

Berichterstatter:

Gemeinderat Stefanie Pammer:

Werter Gemeinderat!

Ich habe Ihnen folgende Anträge zu unterbreiten:

65) ÖAG 8258/55 Begradigung der Sierninger Straße beim Hause Nr. 107.

Antrag des Stadtrates

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Im Zuge der Regulierung der Sierninger Straße beim Haus Nr. 107 wird aus Billigkeitsgründen das Ausbrechen eines Fensters im Erdgeschoß dieser Liegenschaft mit einem Kostenaufwand von

S 6.137.—

(Schilling sechstausendeinhundertsiebenunddreißig) genehmigt.

Zu diesem Zwecke wird aus der bereits mit Gemeinderatsbeschluß vom 13. 4. 1956 genehmigten Baukostensumme (VP. 664-942 a. o. H.) der entsprechende Betrag aus dem Posten „Unvorhergesehenes“ freigegeben.“

Der Gemeinderat wolle diesen Antrag genehmigen.

Weiters liegt ein Antrag des Stadtrates vor:
66) Bau 6-4717/53 Genehmigung weiterer Mittel für die Instandhaltung des Leopoldi-Brunnens.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:
Im Nachhange zum Gemeinderatsbeschuß vom 29. 7. 1954, womit für die Instandsetzung des Leopoldi-Brunnens am Stadtplatz der Betrag von S 112.000.— freigegeben wurde, wird an Mehrkosten für diese Instandsetzung zusätzlich der Betrag von

S 17.333.15

(Schilling siebzehntausenddreihundertdreiunddreißig 15/100) bewilligt.

Hievon ist der Betrag von S 11.939.97 als überplanmäßige Ausgabe bei VP. 723.90 a. o. H. (1955) und als außerplanmäßige Ausgabe der Betrag von S 5.393.18 bei VP. 723.90 a. o. H. (1956) zu nehmen.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen an allgemeinen Deckungsmitteln.“

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrage.

67) GHJ 1-6088/56 Heizölankauf für die Heizperiode 1956/57 (1. Ankauf).

Antrag des Stadtrates

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zum Ankauf von ca. 250 t Heizöl für die Heizperiode 1956/57 (1. Ankauf) wird der Betrag von **S 215.000.—**

(Schilling zweihundertfünfzehntausend) bei VP. SN II-31 freigegeben.“

Weiters liegt ein Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses bezüglich des Ankaufs von Brennmaterial vor.

68) GHJ 1-6088/56 Ankauf von Brennmaterial.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtratsbeschuß vom 11. September 1956, womit zur Anschaffung von Brennmaterial sowie zur Deckung der Kosten für die Ofenreparaturen, Fuhrleistungen, Holzschneidarbeiten und Reparaturen an den Zentralheizungsanlagen aus VP. SN 2-31 der Betrag von **S 400.000.—**

freigegeben wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Gemeinderat Ing. Pönisch!

Berichterstatter:

Gemeinderat Dipl.-Ing. Johann Pönisch:

Werter Gemeinderat!

Es liegen sechs Anträge zur Herstellung weiterer Straßenbeleuchtungen in der Wolfenstraße, auf der Ennsleite, auf dem Tabor, in der Siedlung zwischen der Enns- und Steiner Straße, in Münchenholz und in der Enns- Straße vor. Die Anträge des Finanz- und Rechtsausschusses sind in einem Antrag zusammengefaßt, der folgenden Wortlaut hat:

69) En-5751/56 Herstellung von Straßenbeleuchtungen in der Wolfenstraße, auf En-6450/55 tungen in der Wolfenstraße, auf En-38/55 der Ennsleite, auf dem Tabor, in En-6245/56 der Siedlung zwischen Enns- En-3357/56 und Steiner Straße, in München- En-6785/56 holz und in der Enns- Straße.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Wolfenstraße wird aus VP. 711.91 der Betrag von S 74.000.—, auf der Ennsleite (neuer Straßenzug) aus VP. 711.91 der Betrag von S 8.200.—, für die neuen Straßen auf dem Tabor aus VP. 711.91 der Betrag von S 49.800.—, für die Siedlung zwischen Enns- und Steiner Straße aus VP. 711.91 der Betrag von S 55.000.—, für verschiedene Punkte im Stadtteil Münchenholz aus VP. 711.91 der Betrag von S 180.500.— und in der Enns- Straße aus derselben VP. der Betrag von S 51.000.— freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Keine Wortmeldung. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Schmidberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Franz Schmidberger:

Sehr geehrter Gemeinderat!

Die Erste Gemeinn. Wohnungsgenossenschaft ersucht um Zahlungserleichterung zur Abstattung der Kanalanschlußgebühren für die Häuser Hafnerstraße 2, 4, 6, 8, 10 und 12. Der vorliegende Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses hat folgenden Wortlaut:

70) Gem XIII - 601/56 Zahlungserleichterung zur Abstattung der Kanalanschlußgebühr der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft Steyr für die Objekte Hafnerstraße Nr. 2, 4, 6, 8, 10 und 12.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtratsbeschuß vom 27. März 1956, womit der Ersten Gemeinnützigen Wohnungsgenossenschaft in Steyr Zahlungserleichterung zur Abstattung der Kanalanschlußgebühr für verschiedene Neubauten auf der Ennsleite im Ausmaße von **S 23.803.50**

gewährt wurde, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Annahme.

Der nächste Antrag befaßt sich ebenfalls mit der Gewährung einer Zahlungserleichterung für eine Kanalanschlußgebühr.

71) Gem XIII - 8515/55 Zahlungserleichterung zur Abstattung einer Kanalanschlußgebühr des Dr. Rudolf Peßl, Steyr, Stelzhamerstraße 7.

Antrag des Finanz- und Rechtsausschusses:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Stadtratsbeschuß vom 17. 7. 1956, womit Dr. Rudolf Peßl, Steyr, Stelzhamerstraße 7, Ratenzahlungen für eine Kanalanschlußgebühr in der Höhe von

S 5.912.—

bewilligt wurden, wird nachträglich genehmigt.“

Ich bitte um Genehmigung.

Weiters liegt ein Ansuchen der Frau Luise Them, Steyr, Paddlerweg 4, betreffend die Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung einer Gartenstützmauer, vor. Der Antrag des Stadtrates lautet:

72) Zl. 5969/49 Luise Them, Steyr, Paddlerweg 4; Gewährung eines Zuschusses zur Instandsetzung einer Gartenstützmauer eines Privatalthauses.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Zur Instandsetzung einer durch Bombenwürfe beschädigten Gartenstützmauer entlang des Paddlerweges wird Frau Luise Them, Steyr, Paddlerweg 4, ein einmaliger, nicht rückzahlbarer Beitrag in der Höhe von

S 9.133.—

(Schilling neuntausendeinhundertdreißigdreier) — das sind 25 % Prozent der Gesamtkosten — gewährt und der entsprechende Betrag aus VP. 631-520 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Danke. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Stahlschmidt:

Berichterstatter:

Gemeinderat Friedrich Stahlschmidt:

Werter Gemeinderat!

Die ersten beiden Anträge, die ich Ihnen vorzutragen habe, befassen sich mit der Gewährung von Siedlerdarlehen an Gemeindebedienstete.

73) Ha - 4865/56 Gewährung eines Siedlerdarlehens an Dipl.-Ing. Johann Wiesner, Steyr, Schlüsselhofgasse 65.

Antrag des Stadtrates:

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Beamten des Magistrates Steyr, Baudirektor Dipl.-Ing. Johann Wiesner, wird zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf der Grundparzelle 1455/6, KG. Steyr, ein unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) gewährt und zwar zu den gleichen Bedingungen, wie sie der Magistrat bei Siedlerdarlehen an Magistratsbeamte festgesetzt hat.

Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt nach verbücheringfähiger Unterfertigung des Schuldscheines durch den Darlehensnehmer.

Der Darlehensbetrag von S 15.000.— wird bei VP. 631-51 o. H. freigegeben.“

Der zweite Antrag:

74) Ha - 7032/56 Gewährung eines Siedlerdarlehens an den Vertragsbediensteten Adolf Kaspar.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Vertragsbediensteten des Magistrates Steyr, Städtischer Wirtschaftshof, Herrn Adolf Kaspar, wird zwecks Erbauung eines Einfamilienwohnhauses nach vom Stadtbauamt genehmigten Plänen auf einem Teilstück der Parzelle 606/1, Kat. Gem. Gleink (Meierhofgründe) eine unverzinsliches Darlehen in der Höhe von

S 15.000.—

(Schilling fünfzehntausend) gewährt.

Die Auszahlung des Darlehens erfolgt nach verbücheringfähiger Unterfertigung des Schuldscheines; die Bedingungen der Darlehensgewährung sind vom Magistrate analog den bisher bei Siedlerdarlehen an Magistratsbedienstete üblichen Bedingungen festzusetzen.

Der Betrag wird bei VP. 631-51 o. H. freigegeben.“

75) Ha - 5257/54 Stundung einer Forderung gegenüber dem Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr.

Antrag des Stadtrates.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die ersten drei Rückzahlungsraten von je Schilling 10.000.—, zusammen also S 30.000.—, zur Begleichung des dem Verein zur Förderung der Bundesgewerbeschule in Steyr mit Schuldschein vom 18. 6. 1953 gewährten Darlehens werden bis 31. 5. 1957 gestundet.“

Der letzte Antrag des Stadtrates lautet:

76) Bau 2 - 2063/56 Grundteilung auf der Ennsleite; Freigabe des Vermessungshonorars.

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Für die Durchführung der Grundteilung und Vermessung der städt. Grundparzellen 200/14, 200/15, 179/32 und 179/33, sämtliche Kat. Gem. Jägerberg, wird zur Begleichung der Honorarforderung des Ing. Karl Gsöllpointner, Steyr, der Betrag von

S 5.500.—

(Schilling fünftausendfünfhundert) bei VP. 600-50 o. H. freigegeben.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen. Die Anträge sind genehmigt. Bitte, Herr Kollege Wippersberger!

Berichterstatter:

Gemeinderat Leopold Wippersberger:

Sehr verehrter Gemeinderat!

Der Finanz- und Rechtsausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 11. 9. 1956 mit dem Ankauf verschiedener Liegenschaften beschäftigt. Es liegt Ihnen nun folgender Antrag zur Beschlußfassung vor:

77) ZL 6238/48 Ankäufe verschiedener

ÖAG - 4199/56 Liegenschaften.

ÖAG - 9026/55

ÖAG - 3650/56

ÖAG - 3707/55

„Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Ankauf dem Hauses Stadtplatz 25 von Frau Karoline Fritsch zum Kaufpreise von

S 200.000.—

zuzüglich einer wertgesicherten Lebensrente von

monatlich S 4.000.—,

der Ankauf des Hauses Schlüsselhofgasse 30 von Frau Theresia Granner um den Preis von

S 75.000.—,

der Ankauf des Bootshauses am Paddlerweg vom Ruderverein „Union 1888“ um den Preis von

S 45.000.—,

der Ankauf des Hauses Zieglergasse 7 von Frau Aloisia Prigl zum Preise von

S 150.000.—

sowie der Ankauf des Vogelhauses im Schloßpark von der Arbeitsgemeinschaft „Vogelhaus Schloßpark“ zum Kaufpreis von

S 6.000.—

nach Maßgabe der hiezu ergangenen Stadtratsbeschlüsse wird genehmigt.“

Ich bitte um Genehmigung dieser Anträge.

Bgm. Ing. Steinbrecher:

Es erfolgen keine Einwendungen. Es sind also auch diese Anträge genehmigt.

Meine Damen und Herren, wir sind nun am Schluß der Sitzung. Es wird Sie vorerst noch die Gesamtsumme der heute durch den Gemeinderat bewilligten Beträge interessieren, es sind 16,3 Millionen Schilling. Danke. Die Sitzung ist beendet.

Schluß der Sitzung: 18.00 Uhr.

Der Vorsitzende:

Die Protokollprüfer:

Der Protokollführer: